69. Dienstag, den 23. März 1869. 69.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jakob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.	Koschm. Labischin & Comp., Schuhmacherstr. 1.	J. N. Leitgeber, gr. Gerberstraße Nr. 16.	Joseph Wache, Schulstraße Nr. 11.
A. Classen vorm. C. Malade, Lindenstraßen-Ecke 19.	Victor Giernat, Markt Nr. 46.	H. Michaelis, kl. Gerberstraße Nr. 11.	F. Fromm, Sapiehaplatz Nr. 7.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.	Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.	H. Berne, Wallischei Nr. 93.	Wittwe E. Brecht, Wronkerstraße Nr. 13 und
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.	Adolph Latz, Wilhelmsplatz Nr. 10.	Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.	Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.
H. Seidel, Neustädtischer Markt Nr. 10.	C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.	Krupski, Breitestr. Nr. 14.	

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1869 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Posen, im März 1869.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 21. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Appellationsgerichts-Vizepräsidenten Schultz-Völcker in Posen als Vizepräsidenten an das Appellationsgericht in Frankfurt a. O. zu versetzen; und dem Stadtgerichts-Sekretär Groß hierselbst den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der bisherige Haupt-Kassirer Flach zu Kassel ist zum K. Haupt-Kassen-Rendanten der Main-Weser Bahn ernannt worden.

Deutschland.

△ **Berlin,** 20. März. Dem Bundesrath ist von Seiten des Bundeskanzlers der Entwurf einer Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz zum Schutze der Rechte am literarischen Eigenthum zugegangen. Eine solche Uebereinkunft ist von dem Buch- und Kunsthandel in Deutschland längst lebhaft befürwortet worden, und Preußen hatte sie daher auch bei den kommerziellen Verhandlungen mit der Schweiz ins Auge gefaßt und als Bedingung eines Handelsvertrages hingestellt. Ueber den Entwurf fand auch schon früher eine Verständigung zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten statt, und wurde derselbe bereits im vorigen Jahre dem Bundesrath vorgelegt. Da aber die Bevollmächtigten sich nicht sofort auch über den Handelsvertrag einigen konnten, so wurde auch diese Vorlage wieder zurückgezogen. Nachdem aber jetzt das Zustandekommen eines Handelsvertrages mit der Schweiz in sicherer Aussicht steht, so hat der Bundeskanzler nicht versäumt, schon jetzt die Vorlage über den Schutz des literarischen Eigenthums wieder an den Bundesrath zur Beschlußnahme zu bringen. — Dem Bundesrath ist nun auch das Gesetz über den Gesammt-Haushaltsetat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870, gleichzeitig mit dem Hauptetat der Militärverwaltung und dem der Marineverwaltung, vorgelegt worden. Nach dem Gesetzentwurf über das Gesammtbudget des Bundes ist die Ausgabe für 1870 auf 75,958,495 Thlr. veranschlagt und bleibt daher hinter dem Veranschlage für 1869 um 1,742,640 Thlr. zurück. Dieses Minus ist dadurch herbeigeführt, daß für 1870 nur noch ein Rest des Kredits vom 9. Nov. 1867 mit 1,251,076 Thlr. zur Verfügung steht, während der Etat für 1869 über 5,148,924 Thlr. disponiren konnte. Von dieser Verminderung der außerordentlichen Zuflüsse abgesehen, stellt sich eine Erhöhung der Ausgaben um 2,155,208 Thlr. heraus. Die Einnahmen sind für 1870 veranschlagt auf 50,206,052 Thlr. und zwar aus den Ueberschüssen von Zöllen und Verbrauchssteuern 48,509,230 Thlr., aus den Ueberschüssen der Post- und Zeitungs-Verwaltung 264,371 Thlr., aus den Ueberschüssen der Telegraphenverwaltung 77,807 Thlr., aus verschiedenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungen 103,568 Thlr. und endlich aus der Bundesanleihe die erwähnte Summe von 1,251,076 Thlr. Der weitere Betrag zur Deckung der Gesammtausgaben im Betrage von 25 Mill. 752,443 Thlr. ist durch Matrikularbeiträge aufzubringen. Von diesen fallen auf Preußen 19,490,825 Thlr., auf das Königreich Sachsen 1,933,786 Thlr. und auf die übrigen Bundesstaaten 4,327,832 Thlr. Für 1869 waren an Matrikularbeiträgen nur 23,344,906 Thlr., also 2,407,537 Thlr. weniger in Anschlag gebracht. — Heute brach im Hotel des Ministers des Innern ein Feuer aus, welches einen Augenblick ernstliche Besorgniß hervorrief. Das Feuer war in einer Holzkammer ausgekommen und diese brannte auch sofort nieder. Dieselbe lag aber in unmittelbarer Nähe eines Archivs, das daher in große Gefahr gerieth. Jedoch gelang es der Energie der Feuerwehr, das Feuer rasch zu dämpfen, so daß das Archiv gerettet wurde. Nur einige Einbände haben durch die Gluth gelitten, wirklicher Verlust ist jedoch nicht zu beklagen.

⊙ **Berlin,** 21. März. Der Reichstag hat gestern seine für die Dringlichkeit und Fülle der Arbeiten ziemlich lang bemessenen 14tägigen Osterferien angetreten. Graf Schulenburg warnte vergebens mit Hinweis darauf, daß jeder Tag Osterferien einen Sitzungstag im heißen Sommer koste. Der Reichstag ging wahrscheinlich von der Ansicht aus, daß es noch nicht ausgemacht sei, ob die Sommerhitze so unerträglich werden würde, und daß in diesem Fall das allgemeine Bedürfniß den Schluß ohnehin erzwingen werde. Das Wahlgesetz hat in den letzten Berathungen noch eine sehr gründliche Umarbeitung erfahren und wird, wenn es in dieser Form die Bestätigung des Bundesraths erhält, im Ganzen doch in wesentlich verbesserter Gestalt zum Gesetz werden. Daß die Bestimmung in Betreff des Wahlrechts des Militairs wahrscheinlich eine Majorität im Hause finden werde, hatte ich schon früher angedeutet und diese Erwartung hat sich bestätigt. Abgesehen davon sind die Veränderungen und Verbesserungen aber ziemlich zahlreiche, namentlich sind dahin zu rechnen die Beseitigung des in der Wissenschaft illegitimen Begriffs der Bescholtenheit, die gesetzliche Feststellung der Zahl der Abgeordneten, die Beseitigung der Permanenz der Wählerlisten und die wenigstens theilweise Ausschließung der Beamten von der Leitung des Wahlgeschäfts, resp. der Ermittelung des Wahlergebnisses. Zu bedauern bleibt, daß nachdem einmal das Wahlreglement nicht in das Bundesgesetz aufgenommen worden ist, auch der von Lasker und Hoverbeck beantragte Zusatz, daß derselbe nur durch ein Bundesgesetz abgeändert werden könne, keine Annahme fand. Der Bundeskommissar fand darin ein Mißtrauen gegen den Bundesrath, als ob jede nur unter bestimmten Formen und Einschränkungen ertheilte Vollmacht ein Mißtrauen enthielte und nicht die Ertheilung der Vollmacht an sich selbst schon ein Vertrauensakt wäre. Der auf Betrieb von Wiggers angenommene Antrag, daß die Wahlberechtigten das Recht haben sollen, Vereine zu bilden und Versammlungen zu halten, wird im Bundesrath schwerlich durchdringen. Preußen achtet die verwandtschaftlichen Gefühle von Mecklenburg zu sehr, um ihm den Kummer zu bereiten, eine ad hoc entworfene Bestimmung in das Gesetz zuzulassen. Als plausibler Gegengrund bietet sich das ohnehin nicht ganz zu widerlegende Argument, daß diese Bestimmung nicht in dies Gesetz gehört. — Gegen die Gewerbe-Ordnung haben die hiesigen Gewerkvereine des Arbeitervereins eine Petition entworfen, die demnächst dem Präsidenten Simson überreicht werden soll. Die Petition polemisirt gegen die Halbheit des Entwurfs, gegen die Einschnürung des Klein-, Hausir- und Marktverkehrs durch eine Menge überflüssiger Bestimmungen u. a. Man kann nicht leugnen, daß namentlich diese Partie des Gesetzes in einer so ziemlich haarspaltenden Weise behandelt ist, daß, wie die „V. Z.“ neulich richtig bemerkte, für das Publikum dabei lediglich Scheererei, für die Behörden Aktenstöße und für den Staat unnöthige Kosten herauskommen würden. — Wenn, wie es den Anschein hat, in Freiberg der Vertreter der weiblichen Lassalleschen Linie, Hr. Mende, bei der engeren Wahl siegen sollte, so würde in kurzer Zeit bereits der dritte neugewählte Sozialdemokrat in den Reichstag treten. Stehen sich dieselben auch zum Theil selbst wieder feindlich gegenüber, so ist die Thatsache selbst doch eine höchst bemerkenswerthe und von den Gegnern der Sozialdemokratie, wie mir scheint, noch immer unterschätzte. Hrn. Schweitzer wurde von dem Abg. Braun nachgewiesen, daß er nur einen geringen Theil der Arbeiter als Anhang habe, das ist ganz richtig, aber es hebt die Thatsache nicht auf, daß die Arbeiterpartei im Großen und Ganzen sich parlamentarisch fortwährend verstärkt und ernsthafte Konkurrenz zu machen beginnt. Auch der Ton, in welchem die Generaldebatte über die Gewerbeordnung geführt wurde, bewies, daß die von sozialdemokratischer Seite aufgestellten Thesen die Diskussion gewissermaßen beherrschten, insofern alle Redner sich gezwungen sahen, dieselben zu erörtern und zu widerlegen.

\+ **Berlin,** 20. März. Der Verwaltungsrath der Märkisch-Posener Eisenbahn war gestern zu einer Sitzung zusammengetreten. Der wichtigste Schritt ist wohl der, daß eine Kommission gewählt worden ist, die ermächtigt sein soll, mit der Berlin-Görlitzer Eisenbahn einen auf Fusion der Märkisch-Posener und der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn mit der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft gerichteten Vertrag abzuschließen, der, wenn die etwa im Mai d. J. einzuberufenden Generalversammlungen der Aktionäre dieser drei Bahnen diesem Beschluß, wie ihr Vortheil es erheischt, zustimmen, für jetzt die längste Linie in Deutschland unter eine einheitliche Verwaltung bringen würde. Der ihr zu gebende Name „Mitteldeutsche Zentral-Eisenbahngesellschaft“ dürfte mit Bezug auf die Provinz Posen in territorialer Hinsicht nicht ganz passen. Auch ist das Projekt Lissa-Bentschen mit in die Pläne, welche diese Zentral-Eisenbahngesellschaft demnächst ausführen will, aufgenommen worden. Sehr nahe wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrathes der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft, durch den bevorstehenden Austritt des Oberpräsidenten Herrn v. Horn aus der Verwaltung der Provinz Posen, die Pflicht ans Herz gelegt, demselben für die Unterstützung und das Wohlwollen, welches derselbe dem Unternehmen unermüdet zugewendet, den schuldigen Dank auszusprechen. Wir sind im Stande, den Wortlaut des an denselben gerichteten Schreibens mitzutheilen.

„Berlin, 19. März 1869. Wie alle Zweige der Verwaltung der Provinz Posen, an deren Spitze Ew. Exzellenz bisher gestanden, sich einer regen Förderung zu erfreuen gehabt, so kam Ihre Fürsorge vorzugsweise dem von uns vertretenen bedeutenden Unternehmen zu Statten. Ohne Ew. Exc. einflußreiche Mitwirkung würde der Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn kaum zu Stande gekommen sein. Wenn wir bei Ew. Exc. Scheiden aus Ihrem segensreichen Wirkungskreise uns gedrungen fühlen, dies anzuerkennen und Ihnen hierfür unseren aufrichtigsten und gehorsamsten Dank darzubringen, so erfüllen wir damit nur einen angenehme, durch Ihre Versetzung schon jetzt gebotene Pflicht. In größter Ehrerbietung 2c.

Der Verwaltungsrath der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft.“

— **Die Reise Sr. M. des Königs** nach Holstein, Bremen und Oldenburg wird, wie vorläufig festgestellt zu sein scheint, etwa Mitte Mai stattfinden.

— Sonnabend Vormittag 11 Uhr hatte die hier garnisonirende Garde-Kavallerie Unter den Linden Parade. Se. Maj. der König erschien dabei umgeben von den königl. Prinzen, den hier anwesenden fürstlichen Gästen, dem Prinzen August von Württemberg 2c., der Generalität, den Militär-Bevollmächtigten, fremdherrlichen Offizieren 2c. Zum Vorbeimarsch hatte der König am Blücher-Denkmale Stellung genommen. Die Königin, die Kronprinzessin, die Großherzogin Louise von Baden, die Prinzessin Louise, die Prinzessin Friedrich Karl, die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin 2c. schauten dem militärischen Schauspiele von den Fenstern des Prinzessinnen-Palais aus zu. — Nach beendigter Parade beglückwünschten die Majestäten und die übrigen Herrschaften den Prinzen Friedrich Karl zur Geburtstagsfeier im Schlosse und nahmen dort auch das Dejeuner ein.

— In der Sonnabendsitzung des Reichsraths, der letzten vor dem Osterfeste, wurden die eingegangenen Reichstagsbeschlüsse, darunter der Antrag Lasker, die Redefreiheit betreffend, zur Kenntniß des Reichsraths gebracht und den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Das Präsidium legte darauf das Etatsgesetz pro 1870 so wie die Uebereinkunft mit der Schweiz wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen der Kunst vor [Konf. den ausführlichen Bericht unsers △-Korrespondenten]. — Der Bundesrath tritt nach Ostern einige Tage vor Beginn der Sitzungen des Reichstages wieder zusammen.

— Die von dem Landtage berathene **Subhastations-Ordnung** hat am 15. März die k. Genehmigung erhalten und wird in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung publizirt.

— Die „Voss. Ztg.“ schreibt:

Durch den jüngst erfolgten Austausch der Fahnen bei den Landwehrstämmen ist das auf Kriegsfahnen wohl noch nicht angewendete Prinzip zur Geltung gekommen, daß die Fahne von dem Truppentheil, welcher dieselbe bisher geführt hat, entnommen und zu dem bisherigen Garnisonort in eine bestimmende Beziehung gesetzt worden ist. Die Fahne des 3. Bataillons vom 20. Landwehrregiment, an welche sich die glorreiche Erinnerung von Langensalza knüpft, ist so z. B. an das Reserve-Landwehrbataillon Nr. 35 übergegangen, wogegen dessen Fahne bei strikter Befolgung der erlassenen Ordre wieder an das 1. Bataillon des 60 Landwehrregiments überwiesen worden ist. Eine zweite eigenartige Wirkung der hierüber erfolgten k. Bestimmung würde noch darin beruhen, daß die in die bisherigen Landwehrgarnisonen verlegten neuerrichteten Landwehrbataillone hiermit zugleich in den Besitz einer Fahne getreten sein würden, während die alten nach neuen Garnisonen überwiesenen Landwehrbataillone zur Zeit keine eigenen Feldzeichen besitzen. Es erhellt aus der betreffenden Ordre jedoch nicht, ob die Bestimmung über die Errichtungszeit und die geschichtlichen Erinnerungen dieser Bataillone etwa ebenfalls von dem Garnisonort als abhängig gedacht werden soll, so daß also die nach solchen schon früher bestandenen Garnisonen verlegten Landwehrbataillone damit zugleich das Anrecht auf den thatsächlichen Zeitpunkt ihrer Errichtung, wie auch ihre bisherige Geschichte gewahrt haben würden. Wirkliche Kriegserinnerungen knüpfen sich übrigens erst an sehr wenige dieser Landwehrfahnen, indem die Verleihung derselben erst nach der Beendigung des Feldzuges von 1815 erfolgt ist, und von da ab bis 1866 die Landwehr nur einmal, 1849, mit einigen Bataillons in Baden und Holstein in eine wirkliche Kriegsverwendung getreten ist. Auch in dem letzten preußisch-österreichischen Feldzuge hat dieselbe bekanntlich zu ihrem weit überwiegenden Theil nur eine Verwendung zu Besatzungszwecken oder als Reserve-Korps gefunden. Wohl besitzen hingegen viele der älteren Landwehrbataillone noch aus den Befreiungskriegen der ruhmvollsten Kriegserinnerungen, welche ihnen durch eine genaue Bestimmung über ihre Abstammung 2c. bei der jetzt durchgeführten neuen Organisation und Eintheilung der Landwehr gewahrt werden müßten. Von den früheren Landwehrstandarten befinden sich gegenwärtig nach Auflösung der Landwehrkavallerieregimenter innerhalb der preußischen Armee nur noch zwei in Aktivität, welche von dem 1. und 2. Garde-Ulanen-Regiment geführt werden, die ursprünglich als Landwehrregimenter errichtet worden sind. Ebenso führen aus dem gleichen Anlaß auch das 1. und 2. Bataillon des jetzigen Garde-Füsilier-Regiments noch die ihnen früher verliehenen Landwehrfahnen. Die neuerrichteten Landwehrbataillone bataillone sind außer den Train-Bataillonen zur Zeit die einzigen dauernd errichteten preußischen Truppentheile, welche keine eigenen Feldzeichen besitzen. In Kriegszeiten führen außerdem jedoch die erst für den Kriegsfall neuerrichteten Ersatz- und vierten Bataillone keine Fahnen, während diese zugleich, bei dem Ausmarsch ins Feld von den Jäger- und Pionier-Bataillonen, wie von den Feld-Artillerie-Regimentern an die nächsten Depots abgeliefert werden.

— **Ueber die Thätigkeit der Staatsarchive im Jahre 1868** berichtet der „St.-Anz.“ wie folgt:

Die Staatsarchive haben im Jahre 1868 fünfhundert ein und zwanzig amtlichen Requisitionen zu genügen gehabt. Bei einem nicht unerheblichen Theile derselben handelte es sich um Aufklärung und Feststellung dunkler und zweifelhafter Rechtsverhältnisse und konnte den den Staatsarchiven in solchen Fällen gestellten Fragen nur durch ausführliche Nachweisungen, motivirte Berichte und eingehende Gutachten entsprochen werden.

Doch haben die Staatsarchive auch im verflossenen Jahre nicht aus-

schließlich der Staatsverwaltung gedient. Außer den angegebenen amtlichen haben sechshundert drei und fünfzig außeramtliche Benutzungen stattgefunden, deren größere Hälfte streng wissenschaftliche Zwecke verfolgte. In dieser Beziehung sind die Urkunden und Akten der Staatsarchive von inländischen und auswärtigen Gelehrten zur Erforschung der deutschen und der preußischen Geschichte in ihren verschiedenen Epochen, insbesondere aber zur Aufhellung der Vergangenheit der einzelnen Provinzen, Landschaften und Städte in Anspruch genommen worden. In einigen Fällen sind die Staatsarchive auch für Aufklärung der Geschichte des Staatensystems Europas und außereuropäischer Staaten benutzt worden. Die kleinere Hälfte der nichtamtlichen Benutzungen bezog sich auf Erforschung der Geschichte einzelner Korporationen, Familien und Besitzungen. Es kam bei diesen Benutzungen nicht nur auf Vorlegung von urkundlichen Materialien an, sondern nicht selten auf Unterstützung der Forschung durch Ermittelungen, Nachweisungen, Auszüge u. s. w.

Endlich haben die Archivbeamten nicht nur der Staatsregierung den ihnen obliegenden Dienst geleistet und der wissenschaftlichen Arbeit Anderer gedient, sie sind auch im vergangenen Jahre auf dem Gebiete der Wissenschaft selbstständig thätig gewesen. An urkundlichen Publikationen aus den Staatsarchiven sind im Jahre 1868 die erste Abtheilung des Pommerschen Urkundenbuchs und der Schluß des dritten Bandes des Westfälischen Urkundenbuchs erschienen. Um Werh und Bedeutung der zahlreichen historischen Abhandlungen, welche von Archivbeamten im Jahre 1868 publizirt worden sind, zu charakterisiren, wird es genügen, einige Gegenstände hervorzuheben, auf welche sich deren Forschungen gerichtet haben: die Erbverbrüderung zwischen den Hohenzollern und Piasten, die Grafen zu Bonn und das Stift des heiligen Kassius, die Universität zu Duisburg, die eingegangenen Ortschaften zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze, Kirchen und Klöster in Mansfeld und Halberstadt, das Lorenzkloster in Neustadt Magdeburg, die ältesten deutschen Beamten in Breslau, Kaiser Karl IV. in seinem Verhältniß zur Breslauer Domgeistlichkeit, die Herkunft Winrichs von Knipprode u. s. w.

Mecklenburg-Schwerin, 15. März. Der Oberkirchenrath hat ein Zirkularschreiben an die Geistlichkeit als Instruktion über deren Verhalten gegen Neuanziehende, die in Zivilehe leben, erlassen. Die Zivilehe wird in diesem Schreiben als nicht christlich bezeichnet, bei Zuziehung von Geistlichen zum Taufen oder anderen kirchlichen Handlungen eine Art inquisitorischer Forschung über den Konfessionsstand der in Zivilehe Lebenden angeordnet, und gar die Taufe untersagt, wenn beide Ehegatten einer anderen (nicht christlichen) Religion angehören; ist aber nur einer Jude oder „Freigemeindler", der andere Katholik oder reformirt, oder beide Freigemeindler, und sie wollen ihr Kind taufen lassen, so „ist die Gewährung solchen Begehrens nicht unter allen Umständen unstatthaft; aber es müssen dann immer vorher Vorkehrungen zur Sicherstellung der christlichen Erziehung der getauften Kinder getroffen werden, und zwar je nach den speziellen Verhältnissen verschiedene". Die Pastoren sollen daher stets vorher an den Oberkirchenrath berichten. (Wes. Z.)

Aus **Dresden**, 18. März, schreibt man der „Voss. Ztg.":

Trotzdem bis jetzt keine Bülletins ausgegeben worden, kann ich Ihnen aus unmittelbarer Hofquelle mittheilen, daß der 68jährige, körperlich ziemlich schwache König Johann seit einigen Tagen an der Grippe heftig erkrankt ist. Die von den hiesigen Blättern angedeutete Besserung ist keineswegs eingetreten, vielmehr andauernde Schlaf- und Appetitlosigkeit, die schon in vollständige Apathie überzugehen drohen. In den beiden letzten Tagen hat man nur mit Mühe dem Könige einige Löffel Bouillon beibringen können. Man hat alle Ursache, ob dieses Zustandes ernstlichere Besorgnisse zu hegen, wenn man diese auch noch vorläufig vor der Oeffentlichkeit zurückhält. Auch die Gemahlin des Königs, Königin Amalie, Zwillingsschwester der Königinwittwe von Preußen, ist, wenn auch in geringerem Grade, an der Grippe erkrankt.

Oesterreich.

Prag, 20. März. Der Kabinetsrath des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, v. Schimmelpfennig, hat wegen schwerer Erkrankung seines in Kassel befindlichen Vaters, den Bundeskanzler Grafen Bismarck telegraphisch um die Erlaubniß gebeten, sich dorthin begeben zu dürfen. Diese Erlaubniß ist ihm auf 8 Tage ertheilt worden.

Belgien.

Brüssel, 20. März. (Tel.) „Independance" zufolge sind Vorbesprechungen in der Eisenbahnfrage mit der französischen Regierung definitiv beschlossen. Frankreich hat diese Transaktion sofort angenommen. Die beiden Regierungen werden eine Erklärung veröffentlichen. Die betreffende Kommission wird nach Ostern zusammentreten.

Frankreich.

Paris, 19. März. Der kaiserliche Prinz ist zum Unterlieutenant des ersten Garde-Grenadier-Regiments ernannt worden. — Durch kaiserliches Dekret, welches das „Offizielle Journal" heute bringt, wird, gemäß Art. 43 der Konstitution, Herr Schneider als Präsident des gesetzgebenden Körpers wieder gewählt.

— Wenn es wahr ist, was einige Blätter andeuten, daß nämlich die Explosion am Sorbonne-Platze so furchtbar wurde, weil man große Aufträge von Höllenmaschinen für das Marine-Ministerium auszuführen hatte, so erklärt sich wohl die sonst unbegreifliche Fahrlässigkeit der Polizei, die wußte, wie gefährliche Dinge mitten in Paris fabrizirt wurden, ohne daß sie einschritt. Zugleich ist die Explosion dann eine warnende Stimme für das Ausland. Die „Korresp. Havas" meldet:

„Bezüglich der Katastrophe am Sorbonne-Platz erfährt man jetzt, daß eine ziemlich bedeutende Menge von pikrinsaurem Kali, man spricht von 28 Kilos, die eben, Behufs ihrer Absendung nach Tulon verpackt wurde, die Ursache des schrecklichen Unfalls gewesen ist. Diese gefährliche Substanz sollte zur Füllung von Torpillen verwandt werden, und ganz unlängst erst war ihr Verfertiger für die Entdeckung des schrecklichen Sprenggemisches mit dem Kreuze der Ehrenlegion dekorirt worden. Man ist allgemein höchst ungehalten, um nicht mehr zu sagen, darüber, daß es überhaupt gestattet sein konnte, derartige Substanzen in größeren Quantitäten in die Stadt hineinzubringen, zumal, da es klar zu Tage liegt, daß unter den vorliegenden Umständen, bei der Menge anderer höchst gefährlicher Materialien, die bei dem unglücklichen Herrn Fontaine aufgehäuft lagen und glücklich in Sicherheit gebracht worden sind, die Katastrophe immer noch als ein Minimum der möglichen Verheerungen zu betrachten ist. Es geschieht deßhalb auch Alles, um das Publikum zu beschwichtigen."

Paris, 20. März. (Tel.) Der auf heute angesetzte Ministerrath hat wegen eines Unwohlseins des Kaisers, welches „Public" zufolge durchaus unbedeutend ist, nicht stattfinden können. Die Minister werden am Montag zu einer Sitzung zusammentreten; an eben demselben Tage wird eine Sitzung des Staatsraths unter Vorsitz des Kaisers in den Tuilerien abgehalten werden.

Im gesetzgebenden Körper wurde die Diskussion des Kontingentsgesetzes begonnen. Gegenüber Picard, welcher sich gegen das neue Armeegesetz und die französischen Rüstungen aussprach, gab der Kriegsminister nachstehende Erklärung ab:

Er habe mit Erstaunen von solchen Angriffen gegen das Armeegesetz, welches für die Sicherheit der Nation nothwendig sei, Kenntniß genommen. Das Armeegesetz habe Frankreich eine militärische Macht gegeben, wie es dieselbe zuvor nie besessen. Die neue Organisation sei fast beendigt. Bei dringender Gefahr werde alles sehr schnell fertig sein. Man könne sich aber Zeit nehmen, weil nichts dem entgegenstehe. Der Minister bedauert, daß man den gegenwärtigen Augenblick gewählt habe, die neuen militärischen Institutionen zu erschüttern. Ohne Zweifel sei die militärische Organisation kostspielig, aber sie sei die am meisten demokratische in Europa. Man müsse nicht vergessen, daß Frankreich, welches keinen Haß kenne, die Macht sei, welche am wenigsten einen Schimpf ertrage und daß es in seinen Augen das größte Unglück sein würde, unbewaffnet beschimpft zu werden. Das Land würde unwillig die Regierung, welche es dem ausgesetzt, stürzen. Jetzt sei nicht der Moment, die stehenden Armeen abzuschaffen. Er betrachte stehende Armeen als das beste Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt. Frankreich kann sich dem Ackerbau und dem Handel hingeben, weil dasselbe eine wohlorganisirte und ausgerüstete Armee hat. Wäre dies nicht der Fall, so würde die Lage eine ganz andere sein. Wir würden Zwischenfällen ausgesetzt sein, bei denen das Land entweder an seinen Interessen oder an seiner Eigenliebe leiden würde.

Ein von der Linken eingebrachtes Amendement, welches die Reduktion des Kontingents auf 80,000 Mann verlangt, wurde mit 195 gegen 24 Stimmen verworfen.

Demnächst wurde der Bericht über das Budget vertheilt. In demselben heißt es, die Regierung wolle den Frieden. Die Kommission hat eine formelle Erklärung der Repräsentanten der Regierung erhalten, nach welcher kein Umstand vorhanden ist, der geeignet wäre, irgend welche Befürchtung zu rechtfertigen. Der Gedanke des Friedens beherrsche die Situation.

In Betreff der belgischen Frage schreibt der „Konstitutionnell":

Frankreich wünschte eine offene Erklärung des belgischen Regierung, um den moralischen Eindruck des Gesetzes vom 22. Februar zu verwischen. In Folge dessen wurde, als Bürgschaft für die Wiederherstellung der guten Beziehungen, eine Unterhandlung nothwendig, um die Frankreich und Belgien interessirenden Fragen zu lösen. Dies doppelte Resultat ist heute erreicht. Aber damit dies Resultat uns befriedigen könne, müssen sich diese Unterhandlungen noch an die zwischen den Eisenbahngesellschaften abgeschlossenen Verträge anknüpfen, und müssen diese Verträge studirt und diskutirt werden können. Das ist der delikate Punkt, welcher gerade in diesem Augenblicke die Bemühungen unserer Diplomatie in Anspruch nimmt. Wenn die Frage bejahend gelöst wird, so sind wir überzeugt, daß die Unterhandlung, welche im Prinzip bereits angenommen ist, unter den günstigsten Aussichten zur Befestigung der politischen und ökonomischen Beziehungen zwischen Frankreich und Belgien eröffnet werden.

Paris, 21. März. (Tel.) Wie „Public." und „France" melden, ist das Befinden des Kaisers durchaus zufriedenstellend; derselbe wird morgen einem Ministerrath präsidiren.

Spanien.

Madrid, 20. März (Tel.) Laut Verfügung des Bürgermeisters Rivero wird die Loosung der Madrider Konskribirten morgen beginnen.

Portugal.

Lissabon, 20. März. (Tel.) Der König hat ein Dekret unterzeichnet, durch welches die Zahl der Deputirten vermindert wird.

Italien.

Florenz, 20. März. (Tel.) In der Deputirtenkammer wurde heute die Berathung über den Marine-Etat für 1669 beendet. Die Kammer stimmte allen von der Kommission beantragten Etats-Erhöhungen zu und es sind demnach in diesem Jahre für die Marine 34,596,205 Lire bewilligt, also 3,288,807 Lire mehr, als das Ministerium gefordert hatte. Die Kammer vertagte sich dann bis zum 12. April. — Dem Vernehmen nach ist der Vertrag betreffend die auf Grund der Kirchengüter zu emittirende Anleihe in Höhe von 300 Millionen Franks mit der Nationalbank, dem Kredit mobilier und der bei dem Abschluß des Tabaksgeschäftes betheiligt gewesenen Banquiersgruppe vereinbart worden. — In unterrichteten Kreisen wird versichert, daß die Anwesenheit des Ritter Nigra hierselbst lediglich durch die inzwischen erfolgte Ergänzung des Grünbuchs geboten sei, um

---

Stadttheater.

Als am Anfang der fünfziger Jahre Richard Wagners „Tannhäuser" und „Lohengrin" zuerst in die Oeffentlichkeit drangen, wurden ihnen überall die wärmste Sympathie entgegengetragen, so daß ihr Weg, den sie über alle Bühnen Deutschlands nahmen, schließlich fast einem Triumphzuge glich. Männer wie Hanslick, Robert Franz, Adolph Stahr, Heinrichs u. a. sprachen und schrieben, wie sie selbst später gestanden in fast „überschwenglichen" Worten für diese Werke, hingerissen durch die unendlich tiefen Schönheiten, die sich in denselben Perlen gleich aneinanderreihen; die ihnen anhaftenden Fehler an musikalisch Unschönem und Ungesundem, an Breitem und Trivialem konnte Niemand wegläugnen. Wer aber mochte daran zweifeln, daß eine künstlerisch so reich begabte Natur wie Richard Wagner diese vielen gehaltvollen Elemente in seinen späteren Opern nicht zu immer reinerer Schönheit läutern werde?

Statt dessen ist Wagner allein seinen Weg gewandelt, geblendet und betäubt durch die Gunstbezeugungen hoher und höchster Gönner, durch die erste Aufmunterung der gelehrten Welt, durch den stürmischen Beifall des Publikums. Seine Lehre von der „unendlichen Melodie", durch die er gleichsam reformatorisch die Librettos mit ihren Arien, Duetten, Finale's 2c. umstoßen und an ihre Stelle, die sich einem Faden gleich ausspinnende „durch Töne illustrirte" Deklamation setzen wollte, ist zum Prinzip der absolutesten Formlosigkeit erhoben worden, er hat z. B. den „Tristan" geschaffen, in dem an Stelle der Musik ein förmliches „Gewinsel ohne Ende" getreten ist, so daß Hanslick, der ruhig Denkende, mit überzeugender Klarheit sprechende Philosoph in seiner Schrift „Vom musikalisch Schönen" die Zukunftsmusik von vorne herein ein „auf 5 Notenlinien verschriebenes Nervenfieber" nennt.

Wer sich den Einblick in die Anmaßung, in die „Selbstvergötterung" Wagners verschaffen will, lese seine in 2. Auflage erschienene Flugschrift: „Das Judenthum in der Musik", in der er Männer, wie Mendelssohn und Thumann, um sich selbst rein zu waschen und zu beräuchern, in den Staub zu treten wagt. — Der Leser verzeihe diese Abschweifung, die wir unserer eigentlichen Aufgabe — der Besprechung des Tannhäuser — am Sonntag vorausgeschickt haben.

Hr. Tichatscheck steht noch mitten in seiner Künstlerschaft; er bezaubert noch immer durch den fast jugendlichen Klang seiner Stimme, durch seine mustergiltige Intonation, durch seine vorzügliche Aussprache und reißt durch die Gewalt seines Spieles zur Bewunderung hin. Woher kommt dieses? — Herr Tichatscheck versteht zu singen, seine unvergleichlich schöne Ausbildung hat ihn auf dieser Höhe erhalten. Der Naturalist und auch der mit Fehlern behaftete Sänger vermag vielleicht durch irgend welche äußere Mittel eine Zeit lang zu blenden; mit dem frühzeitigen Verfall der Stimmen, — der nie ausbleibt, — ist der wenige Ruhm dahin. Der wahre Künstler, so lange nur noch die Möglichkeit einer Wirksamkeit da ist, bleibt Herr seiner Mittel. Tichatscheck, Mantius, Krause, Roger sind dafür glänzende Beispiele. Der verehrte Gast bot eine ideal schöne Leistung; der Kritik ist es, wie zu erwarten war, vergönnt gewesen, sich dem ungetrübten Genuße des wahren Schönen hingeben zu können.

Von den übrigen Darstellern ist ganz besonders Frl. Schönfeld hervorzuheben, deren Erscheinung auf der Bühne, besonders in Bezug auf das Spiel, kaum jemals schöner war. Auch Frl. Therese Müller, Hr. Hermany und Hr. Egli hielten sich brav. Den Letzteren bitten wir, in der Deklamation den leichten Silben nicht ein allzugroßes Gewicht zu verleihen; es wird den natürlichen Schwung des Ganzen heben.

Hätte das Orchester nicht einen so besonnenen Führer gehabt, es wäre sicherlich nicht bei den mitunter doch wirklich zu argen Schwankungen geblieben.

H.

Der Krieg unter dem Wasser.

Ein Beitrag zur Geschichte der Torpedos und Wasser-Minen.

Von C. v. B.

(Schluß.)

Wenn man sich auch neuerdings wiederholt so bestrebt zeigt, die Torpedos auch zu Offensivzwecken ausbeuten zu wollen, so werden sich die unterseeischen Sprengkörper vor der Hand wohl noch als „Defensiv-Waffe" weit besser und nützlicher verwerthen lassen! — Daß es übrigens der Wissenschaft im Laufe der Zeit — unter Anwendung des Dampfes — durch eine Weiterentwickelung der Taucherboote nicht auch gelingen sollte, den Torpedos ein offensives Element zu geben, darüber dürften die in dieser Richtung in neuerer Zeit gemachten Versuche wohl keinen Zweifel aufkommen lassen, und ist die Möglichkeit der Ausführbarkeit einer derartigen Idee, mehr oder weniger, eigentlich wohl schon konstatirt. In dem letzten amerikanischen Kriege sind mehrere der Union angehörende Schiffe den Angriffen der sogenannten „Steam torpedo boats" der Konföderirten ausgesetzt gewesen. Diese Dampftaucherboote, welche vermittelst der Schraube unter Wasser in Bewegung gesetzt werden konnten, suchten das zur Zerstörung ausersehene Schiff mit einem Gürtel, von durch Ketten aneinander befestigten Munitionskasten zu umgeben, deren Ladung dann (sobald das Taucherboot sich vom Zerstörungsobjekt so weit entfernt hatte, daß es der Wirkung der Sprengkörper nicht mehr ausgesetzt war) a tempo gezündet wurde. In Folge der in dieser Richtung im letzten amerikanischen Kriege gemachten Erfahrungen werden in Nordamerika noch bis heute die umfassendsten Versuche mit solchen submarine boats angestellt.

Auch in Frankreich sind im Hafen von Rochefort, mit einem nach den Angaben des Seeoffiziers Bourgeois gebauten Taucherboote, „le Rongeur" benannt, Versuche gemacht worden, welche nicht unwichtige Resultate geliefert haben sollen. Obgleich natürlich über das Ergebniß dieser Versuche und die Konstruktion dieses Taucherbootes wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen, so ist doch so viel bekannt geworden, daß das Boot Zylinderform aufweist und an jeder Längenseite mit einem stehenden, schwertförmigen Flügel versehen ist. Diese Flügel sollen, analog der Seitenflosse des Fisches, das Verbleiben des Taucherbootes unter Wasser begünstigen. Der Plongeur, der vermittelst einer durch komprimirte Luft in Bewegung gesetzten Schraube regiert wird, trägt am Bug einen loszulösenden stählernen Sporn. Diesen Sporn, welcher mit einer sehr intensiv wirkenden Sprengladung angefüllt ist, sucht das französische Taucherboot bei seinem Angriffe dem der Vernichtung Preis gegebenen Opfer in den Rumpf zu stoßen. Sobald dann der Plongeur der gefahrbringenden Sphäre des zurückgelassenen Sprengkörpers enteilt ist, wird die Ladung desselben einfach von hier aus per Drath entzündet. Seit Anfang des Jahres 1868 ist in Frankreich an Bord des Louis XIV. unter dem Schiffskapitän Leford in Toulon eine eigene Torpedoschule errichtet worden. Die Sprengversuche finden bei den Hyerischen Inseln statt.

England, das bei allen auf dem Gebiet der Marine gemachten Fortschritte ganz besonders interessirt ist, hat sich natürlich in der Neuzeit auch eingehend mit diesem neuen Zweige der Kriegskunst beschäftigt und weder Geld noch Mühen bei seinen Versuchen gescheut. Einem in Portsmouth errichteten, selbstständigen Torpedo-Korps sind die reichlichsten Hilfsmittel zu Gebote gestellt worden, um sich von der Wirkung dieser modernen Höllenmaschinen zu überführen und deren Vervollkommnung im Interesse der englischen Marine auszubeuten.

In Oesterreich sind im verflossenen Jahre bei Fiume ebenfalls erfolgreiche Versuche angestellt worden, einen vermittelst Elektrizität entzündbaren Torpedo, durch eine vorwärtstreibende Kraft (Rakete), zu Offensivzwecken verwenden zu können. Die hierbei erlangten günstigen Resultate sollen denn auch die kaiserliche Marine bestimmt haben, die von den Herren Weathed und Lupès gemachte Erfindung für mehrere Hundert Tausend Gulden sich anzueignen.

Rußland, welches sich bereits während des Krimmkrieges mit der Konstruktion von Taucherbooten abgegeben hatte, soll zur Zeit damit beschäftigt sein, mit einem dem Plongeur ganz ähnlichem Boote bei Kronstadt Versuche zu machen

Für die Seemächte zweiten Ranges muß die Entwickelung der Torpedos sich von einer ganz besonderen Wichtigkeit erweisen, da demselben die Macht fehlt, dem Vorgehen mächtiger Flotten auf hoher See ein Ziel zu setzen und in diesem modernen Zweige der Kriegskunst ein geeignetes Mittel zu finden sein dürfte, die Hafenplätze und Fluß-Eingänge vor feindlichen Angriffen von der See aus sicher zu stellen.

Preußen, das längst eingesehen, welche wichtige Rolle die Torpedos bei der Vertheidigung seiner langgestreckten Küsten spielen können, hat kürzlich in Kiel Versuche mit einem amerikanischen Torpedo-Systeme vornehmen lassen, dessen sich die Sezessionisten 1863–65 mit Erfolg bei der Vertheidigung ihrer Häfen bedienten.

Schweden hat im vergangenen Sommer bei Karlskrona, Dänemark jüngst bei Kopenhagen die Wirkung unterseeischer Sprengkörper geprüft und ist man heute allgemein darüber schlüssig geworden, auf der einmal zu Vertheidigungszwecken betretenen neuen Bahn weiter fortzuschreiten.

In den jüngsten Kriegen haben die Torpedos nur in Nordamerika eine erfolgreiche Verwendung gefunden. Die vor Charleston, Mobile und in Mississippi von den Sezessionisten versenkten Höllenmaschinen haben der Union in zwei Jahren 17 Schiffe gekostet.

Wie groß die Schwierigkeiten waren, welche das von den Südstaaten angewendete Vertheidigungssystem den Operationen der unionistischen Flotte in den Weg legte und wie bedeutend der durch die konföderirten Torpedos angerichtete Schaden, möge man daraus ermessen, daß noch kurz vor Beendigung des Krieges (1865) Admiral Dahlgreen der Regierung in Washington den Vorschlag machte, eine Belohnung von 20—30,000 Dollar auf jeden zerstörten resp. aufgefischten Torpedo zu setzen. Die von den Südstaaten in jener Kriegsperiode mit so großem Erfolge gebrauchten unterseeischen Sprengkörper gehörten zur Klasse der sogenannten „selbstthätigen Torpedos", die sich durch Friktion entzünden. Sie waren 12 bis 16 Fuß tief unter dem Wasserspiegel verankert und durch Taue und Ketten mit einander verbunden. Die Torpedo-Gefäße, die aus Kesselblech oder Gußeisen bestanden, hatten je nachdem theils Zylinder-, Glocken-, Flaschen- oder Tonnenform.

Die von den Russen zur Zeit des Krimmkrieges 1854 in der Ostsee in Gebrauch genommenen Torpedos, welche nach der Anleitung des Professor Jacobi — des Erfinders der Galvanoplastik — konstruirt waren, erwiesen sich als ganz unbrauchbar und konnten daher der Flotte der Alliirten weiter keinen Schaden zufügen. Sie hatten die Form eines umgestülpten Kegels und gehörten zur Klasse „der Grund-Torpedos." Die Zündung sollte dadurch veranlaßt werden, daß das sich dem Lande nähernde Schiff im Anstoßen an den Torpedo ein mit Schwefelsäure gefülltes langes Rohr zerbrach und, dessen Inhalt sich demgemäß über eine Mischung von chlorsaurem Kali und Zucker ergoß.

Nach ganz ähnlichen Prinzipien, nur bedeutend zweckmäßiger und besser konstruirt, waren die von den Dänen 1864 im Alsensund versenkten Grundtorpedos, die ein Amerkaner zusammengestellt hatte. Bei diesen sollte die Explosion ebenfalls durch den Stoß gegen eine Glasröhre erfolgen; nur daß hier die zündende Flamme durch die Verbindung des einströmenden Wassers mit Kalium und Steinöl erzeugt wurde. Ihre Wirkung konnte, dem ganzen Umfange nach, sich nicht zeigen, da nur ein einziges kleines preußisches Boot beim Uebergange nach Alsen in ihr Bereich gelangte, allerdings auch zertrümmert wurde. Die an der Küste von Fünen in demselben Feldzuge in größerem Maßstabe angelegten Wasserminen sollten durch Elektrizität gezündet werden.

Höchst bemerkens- und nachahmungswerth ist das von der österreichischen Marine 1859 und 1866 zum Schutze Venedigs und der istrischen Küste in Anwendung gebrachte Seeminen-System, welches von einem Ingenieur-Offizier, dem Obersten Baron Ebner, durch eine höchst geniale Kombination aller Wissenschaften hergerichtet worden war. Dieser Offizier wußte es durch eine sinnreiche Verwendung der Camera obscura dahin zu bringen, daß man bei Tage und bei Nacht den zu vertheidigenden Meeres-Abschnitt stets genau beobachten und somit in jedem Augenblicke wissen konnte, wenn sich ein feindliches Fahrzeug der Wirkungs-Sphäre eines Torpedos näherte. Isolirte Leitungsdräthe machten es auf solche Weise dann möglich, jede Wassermine im geeigneten Momente wirken zu lassen.

Obschon dieses höchst genial ausgedachte Vertheidigungs-System in jenen beiden Kriegen keine Gelegenheit fand, seine praktische Probe zu bestehen, so soll Frankreich sich doch entschlossen haben, die Vertheidigung seiner 5 Hauptkriegshäfen in gleicher Weise zu versuchen.

So viel über diesen neuen Zweig der Kriegswissenschaft, der schon in den nächsten Jahren von der Wissenschaft gewiß nach allen Richtungen hin ausgebeutet werden wird.

den Interessen Frankreichs und Italiens bei Auswahl der betreffenden Aktenstücke in gleichem Maße gerecht zu werden. Derselbe ist heute Morgen auf seinen Posten nach Paris zurückgereist. Wie in diplomatischen Kreisen verlautet ist die Absicht, ihn nach London zu versetzen, für den Augenblick aufgegeben.

Großbritannien und Irland.

London, 20. März, (Tel.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Debatte über die Aufhebung der irischen Staatskirche fortgesetzt. Der frühere Sekretär für Indien, Sir Henry Northcote und der Handelsminister Bright hielten längere Reden. Die Fortsetzung der Debatte ist auf Montag vertagt. — Im Kanal herrscht gegenwärtig heftiger Sturm.

London, 21. März. (Tel.) Nach den aus Rio de Janeiro eingegangenen Nachrichten hat sich der brasilianische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Paranhos nach Assumpcion begeben, um dort eine provisorische Regierung einzusetzen. Der Marschall Marquis de Caxias ist bei seiner Rückkehr nach Rio kalt empfangen worden; wahrscheinlich wird er jedoch zum Generalissimus ernannt werden.

— Der Prinz von Wales ist plötzlich nach Konstantinopel abgereist und hat seine Gemahlin in Egypten zurückgelassen. Dieselben werden erst Ende Mai, und zwar in Paris, wieder zusammentreffen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 20. März. Photiades Bey ist mit dem Gesandtschaftspersonal gestern nach Athen abgereist. — Ein griechischer Geschäftsträger und das übrige Personal der Gesandtschaft ist heute hier eingetroffen. Wer zum neuen Gesandten ernannt werden wird, ist noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen. — Der neue Seraskier Hussein Abdni Pascha wird in Kurzem aus Kreta und Hobart Pascha von Volo hier eintreffen.

Bukarest, 21. März. (Tel.) In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen alle drei Jahre ein Wechsel in dem Offizierkorps der Nationalgarde eintreten soll, hat der Fürst die bisherigen Offiziere ihrer Chargen enthoben und 5 neue Bezirkskommandeure, 11 neue Bataillonschefs und 74 neue Kompagnieführer ernannt. — Die Nachricht, die Regierung habe dem Polen Dunin die Erlaubniß nach Rumänien zurückzukehren ertheilt, ist unrichtig. Die in dieser Angelegenheit mit dem französischen Geschäftsträger ausgebrochene Differenz ist beigelegt worden, ohne daß die Regierung Anlaß gehabt hat, ihre Entscheidung in Betreff der Ausweisung zu ändern.

Griechenland.

Athen, 20. März. (Tel.) Am 14. d. ist der König von einer zwanzigtägigen Rundreise zurückgekehrt. — Die für den 15. d. bestimmt gewesene Veröffentlichung des Kammerauflösungsdekrets ist auf den 23. d. verschoben. — Wie verlautet, stehen umfassende Veränderungen im Beamtenstande bevor. — Der bisherige diesseitige Gesandte am französischen Hofe Rangabe ist zum Gesandten bei der Pforte ernannt. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Pforte sind offiziell wieder aufgenommen. Der Gesandtschaftssekretär Kalegris begiebt sich in einer speziellen Mission nach Konstantinopel.

Asien.

Point de Galle, 12. März. Aus Yokohama wird vom 13. Februar gemeldet, daß die Vertreter der auswärtigen Mächte die amtliche Anzeige von der Beendigung des Bürgerkrieges gemacht haben.

Amerika.

Wie aus den mit der letzten Newyorker Post eingetroffenen Zeitungen erhellt, enthielt das Kabeltelegramm der Antrittsrede Grants die Stelle über die Staatsschulden nur im Auszuge. Die „Nat.-Ztg.“ theilt dieselbe daher ihrer Wichtigkeit wegen dem Wortlaute gemäß mit:

„Zum Schutze der nationalen Ehre sollte jeder Pfennig der Staatsschuld in Gold abgezahlt werden, es sei denn im Kontrakte ausdrücklich anders stipulirt. Wenn man einmal weiß, daß ein Repudiator von auch nur einem Heller der Staatsschuld nicht mit einer Staatsanstellung betraut werden wird, wird dies viel dazu beitragen, einen Kredit zu stärken, welcher der beste in der Welt sein sollte, und werden wir schließlich in Stand gesetzt sein, die Schuld durch Bonds zu ersetzen, welche weniger Interessen tragen, als wir jetzt zahlen. Dazu sollte eine ehrliche Erhebung der Steuern kommen, eine strenge Verantwortlichkeit gegen das Schatzamt über jeden erhobenen Dollar und eine größtmögliche Beschränkung der Ausgaben in jedem Rgierungsdepartement. Wenn wir die Zahlungsfähigkeit des Landes jetzt, wo zehn Staaten noch in Folge des Krieges unter dem Drucke der Armuth liegen — aber hoffentlich nur, um bald zu größerem Wohlstande denn je zuvor, zu gedeihen — mit seiner Zahlungsfähigkeit vor 25 Jahren vergleichen und ihren Stand über weitere 25 Jahre berechnen, wer kann da noch zweifeln, daß es uns dann leichter werden wird, jeden Dollar der Staatsschuld abzutragen, als es uns jetzt wird, für nutzlose Luxusgegenstände zu zahlen? Sieht es doch gerade aus, als hätte die Vorsehung uns einen starken Schrein geschenkt — die edlen Metalle, welche in den steilen Gebirgen des fernen Westens verschlossen sind, und zu welchen wir jetzt den Schlüssel schmieden — gerade um für diesen vorliegenden Fall zu sorgen. Schließlich mag es nöthig sein, die Verkehrsgelegenheiten nach diesen Schätzen zu vermehren, und es mag ferner nöthig sein, daß die Staatsregierung zur Erreichung dieses Zieles ihre Hand bietet. Aber dies sollte nur geschehen, wenn eine Obligation von einem Dollar einen Dollar von genau derselben Sorte sichert, wie er jetzt im Gebrauch ist, und nicht früher. Während die Frage der Goldzahlung sich noch in der Schwebe befindet, ist der kluge Geschäftsmann beim Kontrahiren von Schulden, die in Zukunft zahlbar sind, sehr vorsichtig und die Nation sollte der nämlichen Regel folgen.“

Washington, 19. März. (Kabeltel.) Die Staaten Georgia und Delaware haben das Amendement zur Konstitution, wonach den Farbigen das Stimmrecht gewährt wird, verworfen.

Norddeutscher Reichstag.

12. Sitzung.

Berlin, 20. März. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Graf Bismarck, Delbrück, v. Friesen, Hoffmann u. A.

Abg. Tobias referirt Namens der 4. Abtheilung über die Wahl des Hofgerichtsraths Buff im 2. großherzoglich hessischen Wahlbezirk (Friedberg-Wilbel-Büdingen). Bei dieser Wahl hat Buff 7155 Stimmen erhalten, Dr. Oppenheim 6242. Gegen die Wahl ist ein Protest eingegangen, der zahlreiche Beschwerdepunkte enthält. Es wird zunächst behauptet und unter Beweis gestellt, daß in einer großen Anzahl von Ortschaften etwa zehn das Wahlrecht nicht in Person, sondern von Bevollmächtigten ausgeübt worden sei, indem die Stimmzettel theils von Weibern und Kindern abgegeben, theils von Orts- und Kirchendienern aus den Häusern abgeholt und zur Wahlurne abgeliefert worden sind. Wenn die Wahlen in den Bezirken, wo die Wähler nicht persönlich erschienen, anullirt würden, hätte Buff eine Majorität von kaum 90 Stimmen. Dazu kommen noch andere Beschwerden, u. A. daß ein Gemeinderathsmitglied einem Wähler 2 Kreuzer (Heiterkeit) gegeben haben soll, wenn er nicht mitstimmen würde. Ein letzter Grund war entscheidend für die Abtheilung, den Antrag auf Ungültigkeitserklärung zu stellen. Die Wahl war nämlich keine geheime, da die Stimmzettel, und speziell die Partei der Buff, von Außen kennbar waren. (Referent zeigt einen solchen Stimmzettel, von denen einzelne außerdem nicht den bloßen Namen, wie es das Reglement vorschreibt, sondern noch folgenden Kopf enthalten: „Ich schlage zum Abgeordneten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vor den 2c. (nun folgt der ganze Name und Titel des Herrn Buff auf sehr starken Linien geschrieben, die vollständig durchscheinen). Durch diese Zettel ist nach der Ansicht der Majorität der Kommission dem Prinzip der geheimen Abstimmung derartig entgegengetreten, daß eine Anullirung der Wahl erfolgen müsse. Auch die Wahlzettel für Oppenheim waren auf so dünnem Papier, mit so dicker Schrift gedruckt, daß der Name nach Außen sichtbar war; die Kommission beantragt deshalb, die Wahl zu annulliren.

Abg. Buff ergreift das Wort, nicht um für die Giltigkeit seiner Wahlen zu plaidiren, sondern nur um einige thatsächliche Aufklärungen zu geben. Was die materiellen Einwendungen gegen die Wahl betrifft, so wünscht er durchaus eine strenge Untersuchung aller Unregelmäßigkeiten, die vorgekommen sein sollen, glaubt aber nicht, daß die formellen Gründe eine sofortige Vernichtung der Wahl rechtfertigen. Das hessische Wahlreglement ist in Folge mehrerer bei Prüfung der Wahlen im Reichstage ausgesprochenen Bedenken in einigen Bestimmungen abgeändert worden, und es konnten Zweifel entstehen, wie die Zettel einzurichten waren. Ich habe deshalb ausdrücklich bei der Regierung angefragt, wie ich meine Zettel einrichten solle (Heiterkeit), und man hat mir gesagt, ich solle meinen Namen so hineindrucken lassen, wie früher. Ich habe das dickste Papier dazu ausgesucht, was aufzufinden war. Für Herrn Oppenheim wurden darauf Zettel vertheilt, wie sie in Preußen gang und gäbe sein sollen; ich ließ sofort dieselbe Anzahl auch nach diesem Muster drucken (große Heiterkeit), damit die Wähler die Auswahl hätten (Heiterkeit), und die Gegner ließen für ihren Kandidaten Zettel drucken nach dem Muster meiner ersten. (Heiterkeit.) Weder von meiner Seite noch von Seiten der Regierung ist ein Einfluß auf die Wähler ausgeübt oder beabsichtigt worden, um so weniger, da ich an einem Orte wohne, der gar nicht zum Wahlbezirk gehört.

Abg. Frhr. v. Rabenau bekämpft in sehr erregter Weise durch Produktionen von Stimmzetteln und Vorführen der verschiedenen Arten, wie man die Zettel zusammenlegen kann, was oft große Heiterkeit hervorruft, den Antrag der Kommission. Durch das Papier also soll das Stimmengeheimniß beeinträchtigt sein? Das Wahlreglement bestimmt, daß die Zettel von weißem Papier sein sollen. Ich frage (er zeigt einen Stimmzettel für Oppenheim), ist dieser Zettel nicht weiß, oder was hat er sonst für eine Farbe? (Heiterkeit). Und (er zeigt einen Zettel für Buff) ist dieser nicht noch weißer, oder was hat er sonst für eine Farbe? (Heiterkeit) Das Wahlreglement schreibt vor, daß die Namen deutlich und lesbar sein sollen. Ich frage (er faltet einen Zettel auf, der die Größe eines Quartblatts hat), ist dieser Name nicht deutlich geschrieben? (Heiterkeit) Das Reglement sagt, daß der Name verdeckt sein soll. Nun, ich frage (er faltet einen Zettel 6 Mal zusammen) ist dieser Name verdeckt oder nicht? (Heiterkeit.) Es ist gerügt worden, daß außer dem Namen des Abgeordneten noch die Worte auf einzelnen Zetteln stehen: „Ich wähle zum Abgeordneten 2c.“ Wo steht ein Paragraph im hessischen Reglement, der das verbietet? Die Zettel sind ganz so eingerichtet, wie die zu meiner Wahl waren, ebenso wie die bei den Wahlen der Abgg. Wendel und Graf Solms-Laubach, die in keiner Weise beanstandet worden sind. Von den fast 14,000 abgegebenen Stimmzetteln ist nicht ein einziger von einem Wahlvorsteher zurückgewiesen worden; nach der Ansicht dieser waren also keine äußeren Kennzeichen. Wo ist denn hier ein äußeres Kennzeichen? (Redner entfaltet einen Stimmzettel.) Der Antrag auf Kassation ist also nicht begründet. Den Antrag auf Beanstandung unterstütze ich von ganzer Seele, denn Niemand kann dringender wünschen, als ich, und der Abg. Buff selbst, daß die Beschwerden sorgfältig untersucht und alle etwa vorgekommenen Unregelmäßigkeiten mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Es ist aber wohl zu bedenken, daß der Wahlprotest ausgeht von dem Wahlkomité für Herrn Oppenheim, und deshalb wohl mit etwas Zurückhaltung betrachtet zu werden verdient.

Abg. v. Jagow rechtfertigt das Votum der Abtheilung. Wenn die Zettel so eingerichtet sind, daß der Name durchschimmert, also erkennbar ist, wird eine Fundamentalbestimmung des Wahlgesetzes verletzt, die Wahl muß also annullirt werden. Die vorliegenden Wahlzittel sind aber bei der oberflächlichsten Betrachtung erkennbar. Der Grund, daß frühere Wahlen, wo ähnliche Mängel vorgekommen, nicht annullirt worden sind, kann nicht maßgebend sein; da lag eben kein Protest vor.

Abg. v. Hoverbeck sieht sich veranlaßt, gleichfalls für Ungültigkeit der Wahl zu stimmen.

Abg. v. Seydewitz meint, solche Zettel wären bei früheren Wahlen öfter angewandt worden. Dieser Grund könne deshalb auch jetzt nicht auf einmal maßgebend sein, weil man den Zetteln ansieht, daß nicht der dickgedruckte Oppenheim darauf steht. (Heiterkeit.)

Abg. v. Rabenau macht mit einem Zettel das Experiment vor, daß man einen Zettel so oft zusammenlegen kann, bis er undurchsichtig wird. Er stellt definitiv den Antrag: „Die Wahl des Abg. Buff zu beanstanden und die im Protest behaupteten Thatsachen zu untersuchen. Abg. v. Blanckenburg unterstützt den Antrag.

Abg. v. Hennig: Die Wähler haben nicht das Recht, offen zu stimmen. Es ist Thatsache, daß ein großer Theil der Zettel nur zweimal zusammengefaltet war, also die Namen zu lesen waren. Wenn behauptet wird, daß dies auch in anderen Fällen vorgekommen sei, so möge man das erst beweisen. Wenn es so sein sollte, so hätten einfach die Referenten und Abheilungen damals ihre Schul digkeit nicht gethan.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing) schließt sich dem Antrage auf Beanstandung an. Allerdings war die Mehrheit der Stimmzettel nur zweimal geknüpft, als Wahlkommissar weiß ich, daß gedruckte Stimmzettel überhaupt leicht erkennbar sind.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Auch ich kann wegen der Beschaffenheit der Zettel allein nicht so weit gehen, die Wahl zu kassiren (Zustimmung); denn dann würden wohl nicht zehn Wahlen im ganzen Hause gültig sein (Zustimmung). Ich kenne die Beschaffenheit der gedruckten Zettel, denn ich bin früher Buchdrucker gewesen. Die Frage der Stimmzettel muß, wie alle solche Dinge bona fide behandelt werden. Für uns ist nur die Rücksicht maßgebend: ob der Mann, der den Zettel abgiebt, es in der Hand hat, den Zettel so zusammenzulegen, daß er nicht durchschimmert (Zustimmung), dann kann man ja, wenn man will, offen mit dem Zettel kommen, denselben vor den Augen des Wahlkommissars zusammenlegen und dann erst abgeben; man kann ja vorher den Namen dem Wahlkommissar zeigen, sei es, um sich eine gute Meinung zu verschaffen, sei es, um den Wahlvorsteher zu necken. (Heiterkeit) Wenn die Wahlzettel für die verschiedenen Kandidaten in verschiedenen Druckereien gedruckt werden, was sehr häufig vorkommt, so kann man sie bei einiger Aufmerksamkeit unterscheiden. Auf solche Spitzfindigkeiten können wir uns deshalb nicht einlassen. Die Frage ist einfach die, ob ein Wähler von mittelmäßigem Scharfsinn, — über den hinaus ja Niemand Anspruch hat — im Stande ist, bei der Einrichtung des Zettels, denselben geheim abzugeben; über das Geheimniß zu urtheilen, ist in erster Stelle Sache des Wählers selbst. (Zustimmung.) Ich bin deshalb nicht im Stande, mich auf den sehr bedenklichen Weg zu begeben, jeden Zettel zu untersuchen, ob er so oder so zusammengelegt, durchsichtig sein könnte, und danach die Giltigkeit der Wahl zu beurtheilen; man kommt dann vielleicht dazu, je nach Ausfall der Wahl gegen seine eigenen Zettel zu protestiren. (Beifall.)

Abg. v. Hennig: Ich bin zwar nicht Buchdrucker gewesen, glaube aber trotzdem auch etwas von der Sache zu verstehen. Daß, wenn mein Prinzip zur Anwendung kommt, alle Wahlen ungültig seien, ist eine krasse Behauptung. Hier handelt es sich nicht um Phrasen, sondern um Thatsachen. Es liegt ein Protest vor. Es ist hier nicht die Rede davon, daß man die Zettel so zusammenfassen konnte, daß sie durchsichtig waren, sondern man hat sie thatsächlich so zusammengefaßt; dadurch ist das Wahlgesetz verletzt worden.

Abg. Graf Schwerin schließt sich Becker an. Das Geheimniß der Wahl ist ein Recht des Wählers, nicht aber eine Pflicht für denselben.

Der Antrag auf Ungiltigkeit der Wahl wird mit großer Majorität abgelehnt, dafür nur die Nationalliberalen, ein Theil der Freikonservativen und Mehrere der Fortschrittspartei. Der Antrag auf Beanstandung der Wahl wird fast einstimmig angenommen.

Die zweite Lesung des Wahlgesetzes war gestern bei § 8 stehen geblieben, der ohne Debatte angenommen war und also lautet: Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben, oder im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

Heute wendet sich die Berathung dem § 9 zu, welcher lautet: Zum Zwecke der Wahl wird in jeder Gemeinde eine Liste geführt, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Liste wird zum ersten Male im Juli des Jahres 1870 aufgestellt und später alljährlich im Juli berichtigt. Sie wird vom 1. bis 15. August zu Jedermanns Einsicht ausgelegt, und es wird dies öffentlich bekannt gemacht. Einsprachen sind bis zum 15. August bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen. Nur diejenigen sind zur Wahl berechtigt, welche in die Liste aufgenommen sind.

Abg. Friedenthal beantragt folgende Fassung im 4. Alinea: Sobald eine Wahl ausgeschrieben ist, werden spätestens 14 Tage vor dem zur Wahl bestimmten Tage diese Listen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt und es ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 5 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen, und innerhalb der nächsten 5 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden, — und zwischen § 9 und § 10 folgende zwei Paragraphen einzuschieben: Findet eine Erneuerung des Reichstages statt, bevor die Wahllisten zum ersten Male aufgestellt sind, so sind für diesen Fall besondere Listen anzulegen. Für deren Auslegung, Abschließung, so wie für die Einsprachen gegen dieselben gilt das im § 9 angeordnete Verfahren, betreffend die Rektifikation der Wahllisten nach erfolgter Wahlausschreibung. Nur Diejenigen sind zur Wahl berechtigt, welche in die Liste aufgenommen sind. Dagegen Lasker und Hoverbeck: In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Abg. Friedenthal glaubt, daß die Permanenz der Listen wesentlich zur Richtigkeit derselben beitragen werde; nur sei es nothwendig, kurz vor jeder Wahl eine Rektifikation eintreten zu lassen. Bei der Permanenz der Listen könne man die Fristen verkürzen, während welcher die Listen ausgelegt werden müssen, und dadurch werde eine größere Schnelligkeit bei Neuwahlen erzielt werden. Die Arbeit der Behörden werde dadurch vielleicht vermehrt, aber nicht erschwert, sondern erleichtert.

Abg. Miquel: Eine korrekte Führung permanenter Wählerlisten ist unmöglich; man würde ein ständiges Berichtigungsbureau eröffnen müssen und trotzdem einer großen Zahl Wahlberechtigter ihr Wahlrecht verschränken; selbst in großen Städten ist es gar nicht schwer, durch Heranziehung der nöthigen Arbeitskräfte sehr schnell gute und korrekte Listen vor jeder Wahl herzustellen.

Bundeskomm. v. Puttkammer weist auf das Beispiel Belgiens und Frankreichs hin, wo permanente Wählerlisten bestehen und sich bewährt haben. Die etwaigen Inkonveniezen, die sich etwa aus der Fassung der der Vorlage noch ergeben könnten, würden durch das Amendement Friedenthal vollständig beseitigt.

Abg. Dr. Bähr amendirt den Antrag Lasker dahin, daß in dem Passus „zur ordentlichen Wahl“ das Wort „ordentlich“ gestrichen werde; für die Worte: „und dies ist öffentlich bekannt zu machen“ soll gesetzt werden: und ist dies zuvor unter Hinweisung auf die Einsprachefrist öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat u. s. w.; endlich soll am Schluß hinzugefügt werden; „Bei erneuerter Wahl bedarf es einer neuen Aufstellung und Auslegung der Wahlliste nicht, wenn die Neuwahl innerhalb 3 Monaten nach der Wahl, für welche die Wahlliste aufgelegt wurde, erfolgt. Die zweite Abänderung wird gleichzeitig zu dem Antrage Friedenthal gestellt.

Abg. Grumbrecht hält die Führung permanenter Listen für unausführbar und ohne genauere Angaben über die Art und Weise der Durchführung diese Maßregel in Paris und Brüssel für unglaublich. Das Amendement Friedenthal verbessere die Vorlage zwar, es mache aber gleichzeitig durch Hinzufügung der im Amendement Lasker geforderten Maßregeln die permanenten Listen selbst überflüssig. Er empfehle deshalb die Annahme des Laskerschen Antrages.

Abg. v. Hennig lehnt die Berufung auf Brüssel und Paris ab, da das französische Verfahren wahrscheinlich nicht im Interesse der Wahlfreiheit beliebt werde. In Berlin würde den Behörden eine riesige Arbeit aufgelegt werden, da alljährlich 25—28,000 Wähler durch Zuzug und Abzug umgeschrieben werden müssen, abgesehen von der Eintragung derer, die das 25. Jahr erreichen. Eine solche Arbeit sollte nicht alljährlich und unnütz aufgebürdet werden — sie würde dann auch schlecht besorgt werden, — sondern nur, wenn eine Neuwahl sie nothwendig macht. Für die ländlichen Wähler würde die Annahme der Regierungsvorlage eine schwere Schädigung ihres Wahlrechts bewirken.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Lasker mit den Amendirungen Bährs angenommen. Damit ist § 9 der Vorlage gefallen, ebenso der Antrag Friedenthal.

§ 10 der Vorlage lautet: Die Wahlhandlung ist öffentlich, bei derselben sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden. — Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschied ausgeübt.

Abg Lasker will den ersten Absatz so fassen: „Die Wahlhandlung sowie die Ermittelung des Wahlergebnisses sind öffentlich.“ — Mit dieser Aenderung wird § 10 genehmigt.

Zwischen den §§ 10 und 11 beantragt Abg. Lasker einzuschalten: § —. Die Stimmzettel, mittelst deren die Wahl erfolgt, müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. § —. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

Ferner Abg. Sombart: zwischen §§ 10 und 11 einzuschalten: Den Wählern weden innerhalb drei Tagen vor der Wahl mit Stempel versehene, undurchsichtige Kuverts verabfolgt, auch im Wahllokale bereit gehalten. Jeder Wähler muß seinen Stimmzettel in ein solches Kuvert einschließen und so verdeckt direkt in die Urne legen.

Abg. Sombart empfiehlt die Anwendung von Kuverts etwa aus Strohpapier: 6 davon kosten 1 Pfennig, die Ausgabe für 6 Millionen Wähler ist also nur gering. (Heiterkeit.) Abg. Hesse findet den Vorschlag, der im ersten Moment vielleicht wunderlich erscheinen mag, sehr praktisch. Dr. Becker hat heute als Sachverständiger nachgewiesen, daß die Druckereien schwerlich Zettel schaffen werden, die durchaus das Wahlgeheimniß wahren; er hat damit wesentlich auf die Beurtheilung der Buffschen Wahl eingewirkt. Also greife man nach dem Mittel, das Sombart vorschlägt. Allen einflußreichen Personen aller Parteien könne es nur erwünscht sein, wenn die von ihnen abhängigen Personen sich bei dem Wahlakt völlig frei wissen.

Bundes-Komm. v. Puttkammer findet, daß die Forderung von Kuverts doch wohl etwas zu weit geht und kann keine Zusage dafür geben, daß die Regierungen die Kosten dafür tragen werden. Auch liege ein Mißbrauch der Kuverts durch hineingelegte Wahlzettel in bedenklicher Weise nahe.

Abg. Gebert giebt zu, daß die vom Abg. Sombart vorgeschlagene Maßregel das Geheimniß der Abstimmung am besten gewährleiste, man dürfe aber durch Häufung der erforderlichen Manipulationen die Wahl nicht erschweren. Die Befürchtung, daß die Behörden selbst die Lieferung der Kuverts zur Beeinflussung der Wahl benutzen würden, theile er nicht, doch bei der großen Zahl von Händen sei ein solches Bedenken bezüglich der Unterbeamten nicht unbegründet.

Abg. Roß fürchtet, daß die Maßregel nichts helfen wird, da es später — eben so wie jetzt verschiedene Zettel — liberale und konservative Kouverts geben werde.

Abg. v. Hoverbeck glaubt, daß der Antrag des Abg. Sombart doch wenigstens verdiene, aufmerksam gelesen zu werden. Dies sei bei dem Vorredner nicht der Fall, denn sonst würde er wissen, daß es sich um für Alle gleiche Kouverts handele. Er selbst gehe noch weiter und wünsche, daß vor dem Verkaufslokal derartige Kouverts käuflich zu haben seien, um jedes Erkennen der verschiedenen Zettel unmöglich zu machen.

Abg. Sombart: Die Schwierigkeit der Manipulation hält von der Wahl viel weniger Wähler zurück, als die Furcht, daß ihre Abstimmung bekannt werde.

Abg. Graf Schwerin: Ganz abgesehen von den praktischen Bedenken sehe ich gar keine Veranlassung, die vom Abg. Sombart beantragte Maßregel in das Gesetz aufzunehmen. Das Wahlgeheimniß ist nicht eine Pflicht, sondern nur ein Recht des Wählers, und Jeder, dem etwas daran gelegen ist, wird selbst das geeignete Mittel zu finden wissen.

Abg. Windhorst (Meppen): Wenn man in England unsere Geheimnißkrämerei liest, kommen wir in den Punch. Es fehlte nur noch, daß neben dem Wahllokal noch ein besonderes Lokal verlangt würde, in welchem der Wähler den Zettel in das Kouvert steckt, damit er hierbei von Niemand beobachtet werden könne. Die bisherigen Kautelen sind genügend, lassen Sie es dabei.

Die vom Abg. Lasker beantragten Einschaltungen werden genehmigt, die des Abg. Sombart abgelehnt. Ohne Diskussion wird § 11 der Vorlage genehmigt. Er lautet: Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Zu § 12 (die allgemeinen Wahlen sind im ganzen Bundesgebiete an dem von dem Bundes-Präsidium bestimmten Tage vorzunehmen) beantragt Schweitzer einzuschalten: bestimmten Tage, „welcher ein Sonntag sein muß". Diese Einschaltung wird abgelehnt, nachdem v. Denzin darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung die ländlichen Wähler meistens von der Ausübung ihres Wahlrechts abschrecken würde.

Zu § 13 (Der Bundesrath ordnet das Wahlverfahren, soweit dasselbe nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, durch einheitliches, für das ganze Bundesgebiet gültiges Wahlreglement) beantragen Lasker und v. Hoverbeck den Zusatz: „welches nur durch ein Bundesgesetz abgeändert werden kann."

B.-K. v. Puttkammer glaubt für den Bundesrath soviel Vertrauen in Anspruch nehmen zu können, daß dieser Zusatz erspart werden kann. — Die Antragsteller erklären, daß sie ihn gar nicht aus Mißtrauen verlangen, sondern wegen der Natur und Wichtigkeit des Reglements, das nicht in das Wahlgesetz aufgenommen worden ist. Man könne dem Bundesrath ohne alles Mißtrauen die Aufstellung des Wahlreglements überlassen, aber mit der Ertheilung dieses Mandats doch unmöglich unbegrenzte einseitige Aenderungen durch neue Reglements im Voraus möglich zu machen.

Der Zusatz wird abgelehnt und § 13 ohne denselben angenommen.

§ 14 lautet: die Kosten für die Druckformulare zu den Wahlprotokollen und für die Ermittelung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen werden von den Bundesstaaten alle übrigen Kosten des Wahl-Verfahrens werden von den Gemeinden getragen. Die Funktion der Vorsteher bei der Wahlverhandlung ist ein unentgeltliches Ehrenamt; ebenso diejenige der Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung und bei der Ermittelung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen.

Abg. Lasker beantragt, dies Ehrenamt nur von Personen ausüben zu lassen, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Bundeskomm. v. Puttkamer setzt dem Amendement keinen prinzipiellen Widerspruch entgegen, hält es aber nicht der Würde der Verwaltung entsprechend. Unter Umständen werde man leicht in Verlegenheit kommen, einen geeigneten Mann zu finden, wenn man die Beamten ausschließe. Eine Bedeutung habe der Antrag nicht, da es sich um eine rein kalkulatorische Arbeit handele und die Regierung bei der Auswahl auch unter Nichtbeamten Männer genug finden könne, die unter ihrem Einfluß stehen.

Abg. Lasker: Ein Angriff gegen die Würde der Verwaltung liege in dem Antrage nicht; es handele sich eben um eine kommunale Angelegenheit und daher sei der Ausschluß der Staatsbeamten hier ebenso selbstverständlich wie bei der Kommunalverwaltung. Daß man nicht einen anderen geeigneten Mann finden sollte, wäre eine sehr traurige Aussicht für die Selbstverwaltung; dann müßte sich die Kommune überhaupt für bankerott erklären.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing): Der Vorredner übersieht, daß die Staatsbeamten zugleich Gemeindemitglieder sind, daß sie also in dieser Eigenschaft gegen die übrigen Bürger zurückgesetzt werden würden.

Abg. Miquel: Die vom Abg. Lasker angeführten Gründe sind es nicht allein, die uns zu dem Antrage veranlassen. Es kommt sehr viel auf Vertrauen des Wählers zu dem Wahlkommissarius an, und Jeder weiß, daß der Begriff des Beamten mit dem der Unabhängigkeit im Volke für unvereinbar gilt.

Bundeskomm. v. Puttkammer: Alles was für den Antrag geltend gemacht worden, gilt wohl für den Akt der Stimmabgabe im Wahlbezirk, nicht aber für die Feststellung des Wahlergebnisses innerhalb der Wahlkreise.

Ab. Miquel giebt zu, daß man für diese Thätigkeit auf den Antrag ein so großes Gewicht nicht zu legen brauche; aber welches Interesse habe die Regierung daran, für diese kalkulatorische Arbeit einen Beamten zu bestellen? Andere geeignete Personen würden sich in Menge finden.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Es handele sich bei dem Antrage nur um die Erschwerung eines Geschäfts ohne jede politische Bedeutung. Schließe man die Beamten aus, so werde man vielleicht ebenso oft mit Personen von viel weniger unabhängiger Stellung zu thun haben; man schaffe durch Annahme des Antrages nur eine Beschränkung der Regierung, das zuverlässigste Organ für den entsprechenden Zweck zu wählen.

Abg. v. Hennig: Wir sprechen es offen aus: wir wollen die Landräthe bei den Wahlen nicht, weil wir ihre Thätigkeit bei den Wahlen kennen.

Abg. Graf Schwerin: Die Landräthe haben leider Gottes in den letzten Jahren durch ihre Stellung zur Regierung bei den Wahlen so viel von dem Vertrauen verloren, das sie brauchen, daß das Haus nichts thun sollte, was ihr Ansehen noch mehr diskreditiren könnte. Das würde aber der Fall sein, wenn man ihnen die Gewissenhaftigkeit für eine rein kalkulatorische Arbeit absprechen wollte.

Abg. Miquel kann die Konsequenz des Vorredners nicht recht begreifen und betont, daß es sich um die Ausschließung aller Beamten, nicht blos der Landräthe, handelt.

Abg. v. Unruhe-Bomst bringt einen Vermittelungsvorschlag, der die Staatsbeamten für die Ermittelung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen zulassen will. Abg. v. Hoverbeck kann darin keine Vermittelung entdecken, da der Vorschlag im Grunde mit der Vorlage identisch ist. Abg. v. Blankenburg vertritt den guten Namen der Landräthe und behauptet, daß die Kreisrichter sich zur Zeit des Konflikts auch recht mißliebig gemacht haben durch ihre Einmischung in politische Agitationen.

Abg. Graf Schwerin weist den Vorwurf der Inkonsequenz zurück. Er glaubt, daß man dies Amt dem Landrath wohl übertragen könne; man könne doch nicht voraussetzen, daß die Landräthe Amt und Pflicht verletzen. — Abg. Lasker hält den Antrag v. Unruh allerdings für eine gewisse Besserung im Interesse der Selbstverwaltung. Sein Antrag aber solle dies gesunde Prinzip konsequent durchführen. Man dürfe nicht bei einzelnen Gelegenheiten davon Ausnahme machen. — Abg. Lesse: Das Ansehen des Beamten bestimmt sich nach der Art und Weise, wie er sein Amt vollzieht, nicht nach seiner politischen Ansicht. Er habe die Erfahrung an sich selbst und bei anderen Kollegen nicht machen können, daß die Richter in Folge ihrer politischen Ansicht ihr Amt vernachlässigt oder dasselbe zu politischen Zwecken mißbraucht haben, wie man es andern Beamten-Kategorieen vorwerfen kann.

Bei der Abstimmung wird Alinea 1 des § 14 nach der Vorlage, Alinea 2 nach dem durch v. Unruh-Bomst amendirten Antrage Laskers angenommen, so daß dasselbe jetzt lautet: „Die Funktion der Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittelung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen ist ein unentgeltliches Ehrenamt und kann nur von Personen ausgeübt werden, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Hinter § 14 beantragt Abg. Wiggers (Berlin) folgenden Paragraph einzuschalten: Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahl-Angelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen öffentliche Versammlungen zu veranstalten.

Abg. Wiggers: In Mecklenburg können selbst Wahlversammlungen nur mit Genehmigung des Ministeriums stattfinden; dieselben sind aber noch auf einen bestimmten Zeitraum vor der Wahl beschränkt. Auch die Bildung politischer Vereine ist in Mecklenburg von der Genehmigung des Ministeriums abhängig. Es sei doch gewiß nothwendig, im Interesse der Wahlfreiheit den Wählern Gelegenheit zu geben, sich in Versammlungen und Vereinen besprechen und verständigen zu können. Daß solche Sachen nicht willkürlich von einzelnen Staaten gehandhabt würden, läge im Interesse des ganzen Bundes. So gut, wie man im Interesse Preußens die Redefreiheit als Bundesgesetz angenommen, könne man auch die Versammlungsfreiheit für Mecklenburg gewähren.

Bundeskomm. v. Puttkamer legt entschiedenen Widerspruch ein gegen die Annahme einer solchen Bestimmung in das Wahlgesetz, da sie nicht dahin gehöre. Die bloße Annahme eines solchen Paragraphen habe ja auch keinen praktischen Werth ohne spezielle Ausführungsbestimmungen der betreffenden Regierung; den Erlaß einer solchen Verordnung könne man aber der mecklenburgischen Regierung doch nicht aufnöthigen.

Abg. Wiggers (Berlin): Sein Antrag habe doch den politischen Werth, daß der Bevölkerung Mecklenburgs das Recht gewährt werde, Versammlungen abzuhalten und Vereine zu bilden. Die bisherigen mecklenburgischen Gesetze garantiren nicht die Wahlfreiheit. Helfen sie doch Mecklenburg im Jahre 1869 dazu! So gut, wie die Bestimmung des Briefgeheimnisses in das Postgesetz aufgenommen ist, kann auch diese Bestimmung in das Wahlgesetz kommen.

Abg. Pogge exemplifizirt die Folgen der das Vereinswesen betreffenden Bestimmungen an jeder Neuwahl im Mecklenburg-Strelitzschen. Nur während der letzten acht Tage vor der Wahl sind Versammlungen überhaupt zulässig. Bei der letzten Wahl waren zwei Tage in der Woche ein Sonntag und ein Bettag, es blieben also für die Vorbereitung zur Wahl nur 5, und für das Fürstenthum Ratzeburg, wo die Zeitung nur zweimal in der Woche erscheint, und zufällig dadurch zwei Tage mehr verloren gingen, nur 3. Das Versammlungsrecht, die Möglichkeit uns vor der Wahl zu verständigen, ist uns dadurch fast gänzlich geraubt. Dasselbe ist aber gerade für Mecklenburg um so nothwendiger, als dort, außer der abhängigen, fast keine Presse existirt. Von sämmtlichen Zeitungen hat auch nicht eine einzige gewagt, einen Artikel über die Wahlen zu bringen (hört! hört!); ja, es war den Zeitungen sogar verboten worden, die Annoncen zur Wahl zu bringen, und erst durch Vermittelung ausländischer Zeitungen war es möglich, den Wählern Kenntniß von der Wahl zu geben. (Hört! Hört!) Wir wollen nicht durch einen Hinterhalt das ganze Vereins- und Versammlungsrecht für uns importiren. Wir verlangen nur das unumgänglich Nothwendige, ohne dessen Gewährung eine wirkliche freie Wahl nicht stattfinden kann.

Abg. Graf Bassewitz bestreitet, daß irgendwie die Wahlfreiheit in Mecklenburg beschränkt ist (Schallendes Gelächter). Daß der Herr Vorredner hier im Hause ist, beweist, daß die Wahlfreiheit in Mecklenburg eine solche ist (Gelächter), daß auch oppositionelle Kandidaten dort gewählt werden. Ueberhaupt macht doch die Mehrzahl der mecklenburgischen Abgeordneten nicht den Eindruck, als ob sie durch Regierungs-Einfluß hierher gekommen wären. Es ist nicht ein Fall angeführt worden, daß eine Ortsobrigkeit die Erlaubniß zu Wahlversammlungen verweigert hat; und wenn dies ohne wesentliche Gründe (Gelächter) geschehen wäre, so wäre sie gewiß rektifizirt worden. (Gelächter). Auch die erschrecklichen Schilderungen über die Presse sind nicht zutreffend (Gelächter); m. H., lesen Sie die mecklenburgischen Blätter und Sie werden das Gegentheil finden. (Allgemeine Heiterkeit.)

Abg. Pogge: Wenn der Herr Abgeordnete gegen die von mir angeführten Daten Zweifel erheben sollte, bin ich gern bereit, die Beweise dafür auf dem Tische des Hauses niederzulegen. (Redner legt mehrere Schriftstücke vor.) — Das Amendement Wiggers wird mit sehr großer Majorität angenommen.

§ 15 (Ausführungsbestimmungen) wird ohne Debatte genehmigt, damit ist die zweite Lesung des Wahlgesetzes geschlossen.

Nachdem der Präsident angezeigt, daß ihm die Vorlagen, betr. die Kautionen der Bundesbeamten und die Einführung des Handelsgesetzbuches als Bundesgesetz vom Bundeskanzler zugegangen sind, schließt die Sitzung mit einem Versuch, auch noch den Grumbrechtschen Antrag, die Anstalten für die Seeschifffahrt in Art. 4 der Verfassung aufzunehmen, zu berathen. Der Antragsteller selbst findet die Stimmung des Hauses dem Versuche so ungünstig, daß er beide Lesungen für die Zukunft empfiehlt. Gegen dieses Verfahren bei Verfassungsänderungen legt Graf Stolberg die nachdrücklichste Verwahrung ein, bis ein Vertagungs-Antrag dieser Kontroverse ein Ende macht und eine neue über den Eintritt und die Dauer der Ferien beginnt. Das Haus entscheidet sich fast einstimmig für die Dauer der Ferien von heute an bis zum 6. April.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 6. April.

Sitzungen des Landes-Oekonomiekollegiums.

Berlin, 19. März. In die erste Gruppe des Behandlungsstoffes für die Real-Kreditfrage, welche jetzt im Landes-Oekonomie-Kollegium berathen wird, fällt auch der Resolutionsantrag Nr. 5, welcher lautet:

„Wir empfehlen die Bildung von Grundbesitzer-Genossenschaften, welche zu landwirthschaftlichen Meliorationen über die Beleihungsquote der Kredit-Institute hinaus bis zur vollen Taxe, wenn in dieser letzteren nicht berücksichtigte anderweite Werthe vorhanden sein sollten, auch noch weiterhin gegen hypothekarische Verpfändung und dieselbe ergänzende persönliche Verhaftung von der Genossenschaft zu jeder Zeit von dem Inhaber in gewissen Zeiträumen kündbare, durch einen von den Genossen aufzubringenden Sicherheitsfonds, eine starke Amortisation und die Solidarhaft der Genossen geschützte, verzinsliche Hypothekenantheilscheine auszugeben, berechtigt sind. Diese Genossenschaften würden sich in Bezug auf ihre Verwaltung zweckmäßig an die älteren Realkredit-Institute oder anderweit bestehendes provinzielles Kreditinstitut anlehnen und ihre Spitze vielleicht in einem Zentral-Organe finden können."

Von dem Präsidenten v. Viebahn ward noch folgender Zusatz in Vorschlag gebracht:

„Um die Bildung solcher Genossenschaften zu erleichtern, wird der Erlaß von Normativbestimmungen für dieselben und von Bedingungen, unter denen ihnen die Ausgabe von Inhaber-Papieren gestattet ist, beantragt."

Es wurden zunächst der erste Theil des Resolutions-Antrages bis zu den Worten: „berechtigt sind", alsdann Zusatz-Antrag des Präsidenten v. Viebahn, und zuletzt der zweite Theil des Resolutions-Antrages von den Worten: „Diese Genossenschaften" bis: „anlehnen" zur Abstimmung gestellt und von dem Kollegium angenommen.

Die Berathung des Kollegiums wendete sich darauf der zweiten Gruppe des Berathungsstoffes, welcher von den Hypotheken handelt, zu. Das Kollegium nahm nach kurzer Debatte die Resolutions-Anträge Nr. 6, 7, 8 und 9 an, welche lauten:

Resolutionsantrag Nr. 6: „Kollegium wolle beschließen, Aktiengesellschaften, welche dem Grundbesitz Kapitalien zuführen wollen, so weit es sich mit den allgemeinen staatlichen Regeln verträgt, die Bestätigung nicht zu versagen."

Resolutionsantrag Nr. 7: „Kollegium wolle beschließen, auszusprechen, daß der Erlaß gesetzlicher Normativbedingungen, deren Innehaltung eine weitere Konzessionirung ausschließt, dem Realkredit schädlich ist."

Resolutionsantrag Nr. 8: „Kollegium wolle beschließen: daß jedoch ein Staatsinstitut dieser Art oder auch nur ein solches, in welches die Fonds oder der Kredit des Staats hineingezogen würden, Bedenken gegen sich habe."

Zu Resolutionsantrag Nr. 9 ist auf einen vorjährigen Beschluß des Kollegiums zu verweisen, durch welchen nachstehender Antrag des Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Engel angenommen worden war: „die königliche Staatsregierung zu ersuchen, solche Normativbedingungen für Realkredit-Institute zu erlassen, welche denselben eine umfassende Wirksamkeit möglich machen. Beachtenswerth möchten hierbei die Bedingungen sein, unter welchen der Crédit foncier in Frankreich und die Boden-Kredit-Anstalt in Oesterreich errichtet wurden."

Der Resolutionsantrag sagt mit Rücksicht hierauf: „Kollegium wolle beschließen, unter Ablehnung des Engelschen Antrags in der Aeußerung über die administrativen Normativbestimmungen für Hypothekenbanken, sich auf die Empfehlung an den Herrn Minister zu beschränken, daß die gegenwärtig angenommene Beleihungsgrenze in denjenigen Fällen, wo solches unbedenklich erachtet wird, auf desfallsigen Antrag erweitert werden kann."

Die Abweichung in den Ansichten gegen das vorige Jahr begründet sich durch die neuerdings in die Oeffentlichkeit gekommenen Verhältnisse des Crédit foncier in Paris und der österreichischen Boden-Kreditgesellschaft, worauf die Kommission in ihrem Berichte und der Referent in seiner mündlichen Auseinandersetzung verwiesen. — Auch die Gründung einer preußischen Boden-Kreditbank, wie der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Engel sie im vorigen Jahre in Vorschlag gebracht hat, hat die Kommission Anstand genommen, zu empfehlen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. März. Zur Vorfeier des königlichen Geburtstages wurde am Sonnabend in den katholischen Kirchen unserer Stadt Hochamt und Predigt abgehalten, die Elementarschulen begingen das Fest an demselben Tage Vormittags. Am Nachmittage fand in Sterns Hotel ein Festdiner statt, welchem der Herr Oberpräsident, die Generalität, die höheren Beamten unserer staatlichen und städtischen Behörden, die Spitzen der evangelischen und hervorragende Mitglieder der katholischen Geistlichkeit, außerdem eine große Menge der angesehendsten Bürger beiwohnte. Unter den etwa 120—140 Festtheilnehmern waren nur wenige in Uniform. (Die Offiziere feierten den Tag meist in engeren Kreisen.) Den Toast auf Se. Majestät brachte, durch Alter vorangehend, Se. Exzellenz General v. Alvensleben aus.

Abends erfreuten sich die Soldaten der verschiedenen Truppenkörper am Tanz, theils in den Kasernen, theils in öffentlichen Lokalen. Das Berliner Fort (Bastion Tietzen) war illuminirt und mit verschiedenen Transparenten geschmackvoll dekorirt. Im Schützengarten wurde das Fest von der Schützengilde durch ein Prämienschießen begangen, welches von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends dauerte. Die erste Prämie gewann dabei Herr Cieslewski, die zweite Herr Klug, ein alter Veteran aus den Freiheitskriegen, welcher trotz seines vorgerückten Alters noch vorzüglich trifft und bereits mehrmals Prämien gewonnen hat. Die Anzahl der Prämien betrug im Ganzen 23. — Am Sonntage wurde Vormittags in den evangelischen Kirchen die Feier mit dem Gottesdienste verbunden. Abends 6 Uhr fand Saale der Louisenschule eine Vorfeier statt, bei welcher Herr Rektor Hensel die Festrede hielt und mehrere Chöre gesungen wurden. —

Am Montage früh um 7 Uhr ertönten von den Festungswällen beim Berliner Thor die üblichen Kanonenschüsse; gleichzeitig wurden von den Militärkapellen auf verschiedenen Plätzen der Stadt Choräle gespielt. Vormittags wehten von den öffentlichen und auch manchen Privatgebäuden der Stadt preußische Fahnen. Zum ersten Male war auf den hohen eisernen Flaggenstock des Eckthurms am neuen Artillerie-Zeughause eine große Fahne aufgehißt. Gleichfalls einen sehr stattlichen Eindruck machte die neue große Fahne mit dem preußischen Adler und dem Landwehrkreuze, die zum ersten Male von dem hohen Flaggenstocke auf dem Dache der k. Kommandantur herabwehte. In den beiden Gymnasien der Realschule, Mittelschule u. s. w. wurde am Montag Vormittag die Feier durch Redeakt und Gesang begangen.

— Wir machen unsere Leser auf die im Inseratentheil stehende Bekanntmachung des Oberpräsidenten Herrn v. Horn aufmerksam, wonach Herr v. Stablewski als Landschaftsdirektor bestätigt worden ist.

— Die Nachricht der „Gaz. Torunska", wonach der hiesige Dom-Offizial Herr Janiszewski zum Koadjutor des Kulmer Bischofs v. d. Marwitz bestimmt sein soll, wird von dem „Dziennik Pozn." als vollständig grundlos bezeichnet.

— **Die Nichtigkeitsbeschwerde** des ehemaligen Kaufmanns Lukomski, welcher wegen Mordes an dem Wirthschafts-Inspektor Lukisch vom hiesigen Schwurgerichtshofe am 16. Februar c. zum Tode verurtheilt worden war, ist dieser Tage vom Obertribunal als „unbegründet" zurückgewiesen worden.

— **Nachdem die Reorganisation** des städtischen Elementarschulwesens in der Sitzung der Stadtverordneten vom 17. Februar nach den zu Grunde gelegten Prinzipien der Geschlechtertrennung, der 6klassigen Schulkörper und der Simultanität genehmigt worden ist, hat der Magistrat nach Anhörung und Gutheißung der Stadt-Schuldeputation die Umrisse der vorzunehmenden Reorganisation soweit festgestellt, daß der Stadtverordneten-Versammlung nun auch die finanzielle Seite des Projektes zur Prüfung dargelegt werden kann. Danach soll jede der projektirten sechsklassigen Knabenschulen, resp. Mädchenschulen, höchstens 400 Kinder fassen (in jeder Klasse 55 bis 80). Da nun nach dem letzten städtischen Verwaltungsberichte die Kommune gegenwärtig für den Elementar-Unterricht von 1500 Knaben und 1100 Mädchen zu sorgen hat, so wird nicht blos augenblicklich, sondern auf Jahre hinaus für die Schulbedürfnisse gesorgt sein durch 4 Knabenschulen à 6 Klassen (= 24 Klassen), durch 3 Mädchenschulen à 6 Klassen (18 Klassen) mit zusammen 42 Klassen. Wird auf jede Klasse eine Lehrkraft gerechnet und werden zu jeder Mädchenschule 2 weibliche Lehrkräfte herangezogen, so stellt das Gesammtbedürfniß an Lehrkräften sich überhaupt auf 36 Lehrer und 6 Lehrerinnen. Da gegenwärtig 32 Lehrerstellen etatirt sind, Lehrerinnen bis jetzt aber nicht fungiren, so werden neu zu kreiren sein: 4 Lehrer- und 6 Lehrerinnenstellen; und da tüchtige Lehrer mit einem Gehalte von 300 und Lehrerinnen von 250 Thlrn. wohl zu gewinnen sind, so wird sich demnach der Etat pro 1869 in diesem Punkte um 2700 Thlr. vermehren. Dagegen werden statt der bisherigen 13 Industrielehrerinnen 12 genügen, da bei der größern Konzentrirung der Mädchen 4 Industrielehrerinnen für eine Schule ausreichen. In jeder der 7 Schulen soll ein Lehrer mit der Funktion eines Dirigenten betraut werden; dafür würde demselben eine Remuneration von 100 Thalern jährlich zu gewähren sein. — So lange durch den in Aussicht genommenen Neubau auf St. Martin nicht neue Räume geschafft, sollen die Schulen folgendermaßen untergebracht werden: die 4 Knabenschulen in dem Domschulhause, in dem Schulhause auf der Breslauer Straße (welches zwei Schulen aufnehmen würde) und in eben demselben und dem Schulhause auf der Schulstraße; die 3 Mädchenschulen in dem Wallischeischulhause, in dem Schulhause auf der Kl. Gerberstraße, und in dem Schulhause auf St. Martin und in zwei zu miethenden Klassenräumen. Durch diese Unterbringung werden jährlich einige Mehrkosten entstehen, ebenso durch die Heizung, Reinigung u. s. w. der um 10 vermehrten Klassenräume. Dagegen fallen 400 Thlr. für das Halbtagsschulwesen weg. Die auch für das neue System nicht zu vermeidenden Stellvertretungskosten werden von 195 auf 400 Thlr. erhöht. — Im Ganzen wird sich die Etatsgesammtsumme für das Elementarschulwesen durch die Reorganisation von 21,955 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. auf 25,539 Thlr. 2 Sgr., der Kämmereizuschuß von 21,365 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. auf 24,949 Thlr. 2 Sgr. erhöhen, die Reorganisation für den Jahresetat demnach ein Mehr von 3583 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. erfordern. Dazu treten dann noch 451 Thlr. Mindereinnahmen durch den Miethsausfall für Lehrerwohnungen in den genannten Schulhäusern hinzu, da die projektirte Unterbringung der 7 Schulen die Räumung dieser sämmtlichen Häuser bis auf eine, höchstens zwei Wohnungen in jedem zur Voraussetzung hat. Die einmalige Ausgabe für Einrichtung der 10 neuen Klassen würde mit 400 Thlrn. zu bestreiten sein. Die jährliche Mehrausgabe würde demnach 4034 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. betragen, wozu in dem ersten Jahre noch 400 Thlr. an Einrichtungskosten hinzutreten würden. Dieser Betrag von 4434 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. müßte also in dem Elementarschulen-Etat pro 1870 Berücksichtigung finden. Doch würde dieselbe Ausgabe binnen Kurzem auch ohne Reorganisation des städtischen Elementarschulwesens bei Beibehaltung der dreiklassigen Schulen an die Kommune herantreten, da schon jetzt bei einer Zahl von 1000 evangelichen, 1400 katholischen und 200 jüdischen Knaben und Mädchen, für deren Elementar-Unterricht die Kommune zu sorgen hat, 39 Klassen erforderlich wären, so daß demnach die Anzahl der Klassen und Lehrkräfte um 7 vermehrt werden müßte. Selbst dadurch würde jedoch nur dem allerdringendsten augenblicklichen Bedürfnisse abgeholfen werden, so daß eine Vermehrung der erforderlichen Lehrkräfte bald genug eintreten müßte.

— **Ein Wohnungs-Nachweisungs-Bureau** wird vom 2 April d. J. ab von Herrn Drange in dem Hause Lindenstraße Nr. 4 eingerichtet werden. Es wird dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden, da die Faktoren, welche gewöhnlich das Vermiethen von Wohnungen vermitteln, oft ganz außerordentlich hohe Gebühren beanspruchen. Die Bedingungen dagegen, welche Hr. Drange stellen wird, sind sowohl für Vermiether als Miether außerordentlich günstig: Wer eine Wohnung vermiethen will, zahlt 5 Sgr. Anmeldungsgebühr. Der Miether dagegen zahlt für eine Wohnung bis zu 100 Thlr. eine Gebühr von 10 Sgr., bis 200

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Thlr.: 20 Sgr, über 200 Thlr.: 1 Thlr. Diese Preise sind so außerordentlich niedrig, daß wir im Interesse des Publikums dem jungen Unternehmen den besten Erfolg wünschen.

— **Die öffentliche Prüfung an der Mittelschule** findet am 23. und 24. d. M. statt. Am Dienstage von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden die drei ersten Klassen, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags die vier letzten Klassen der Knabenschule geprüft werden. Die Prüfung der fünf Klassen der Mädchenschule findet am Mittwoch Vormittag statt. An beiden Tagen werden die aus der ersten Klasse abgehenden Schüler und Schülerinnen nach der Vormittags-Prüfung entlassen. — Das Schuljahr wird am 24. d. M. geschlossen; das neue beginnt am 8. April. Die Aufnahme der Knaben erfolgt den 6. April Vormittags, die Aufnahme der Mädchen Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Wegen der Ueberfüllung der übrigen Klassen können neue Schüler und Schülerinnen nur in die unterste Knaben- resp. Mädchenklasse aufgenommen werden

— **Herr Polizei-Inspektor Eitelt** wird vom 1. April d. J. ab in derselben Eigenschaft nach Breslau versetzt; an seine Stelle tritt der Polizei-Inspektor Schnepel aus Minden. Unsere Stadt verliert durch Herrn Eitelt einen außerordentlich tüchtigen und thätigen Beamten, der während seines 3½ jährigen hiesigen Aufenthalts sich um die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Reinlichkeit zahlreiche Verdienste erworben hat; seinen Bemühungen hauptsächlich verdankt unsere Stadt die Anlage der Granitrinnen sowie die Vervollständigung der Trottoirlegung; seinen Bemühungen und seiner Umsicht ist es zu verdanken, daß eine große Anzahl von bedeutenden Diebstählen entdeckt und die Bestohlenen wieder in den Besitz ihres Eigenthums gesetzt worden sind. Durch sein gefälliges, freundliches Benehmen hat sich Herr Polizei-Inspektor Eitelt zahlreiche Freunde unter dem hiesigen Publikum erworben. Derselbe war in Breslau bereits früher Polizei-Kommissarius, wurde dann als Polizei-Inspektor nach Posen versetzt, und wird vom 1. April d. J. ab das Inspektorat über die Nikolai-, Schweidnitzer- und Ohlauer-Vorstadt in Breslau übernehmen.

— **Die Warthe** ist in andauerndem Steigen, hatte Montag früh einen Pegelstand von 8 Fuß 2 Zoll erreicht, und überfluthete bereits die beiden Ueberfälle am Berdychower Damm um etwa 6 Zoll.

— **Todtschlag.** In dem Hause Nr. 14 auf der Judenstraße hat am vorigen Sonnabende eine Frau bei Gelegenheit eines Streites mit ihrem Zuhalter den Tod gefunden. Hausbewohner fanden dieselbe neben dem Bette liegend, und wird vermuthet, daß sie durch einen Schlag mit der Branntweinflasche, aus welcher beide gemeinsam getrunken haben, getödtet worden ist. Der Mann ist verhaftet und die Leiche zur Besichtigung durch die Sachverständigen in Verwahrung genommen worden.

— **Das Rittergut Rucewo** im Kreise Inowraclaw mit dem Nebengut Dobry Goscio, zu den besten Gütern Kujawiens gehörend, ist für den Preis von 271,000 Thlr. an einen Gutsbesitzer aus Mecklenburg verkauft worden. Die Besitzung gehörte bisher den Erben des verstorbenen Landraths Riedel und wurde in den dreißiger Jahren für 48,000 Thlr. von dem früheren Hotelbesitzer Moritz gekauft. Das früher dazu gehörige Vorwerk Krendziol ist bereits vor einigen Jahren abgezweigt und für den Preis von 50,000 Thlr. verkauft worden. (Bromb. Ztg.)

G **Kempen,** 20. März. Am Sonnabend vor acht Tagen fand ein hiesiger Landbriefträger in der Nähe des Dorfes Grembanin eine Frau im Schnee liegen, die dem Erfrieren nahe war. Er machte davon dem dortigen Dorfschulzen Anzeige, und beide zusammen besorgten die dem Tode nahe Person auf einem Wagen bis in die Nähe unserer Stadt, nach Zabijak. Ein dortiger Wirth versagte die Aufnahme derselben, und so eilten sie in die Stadt, um dem Gerichte davon Anzeige zu machen, während die Unglückliche auf offener Straße im Wagen liegen blieb. Das Gericht wies die beiden Anzeigemachenden an die Polizei, diese aber verwies sie weiter an den zuständigen Distriktskommissarius in dem 2 Meilen entfernten Opatow. Erst nach einer Anzeige beim Landrath wurde der Kreisphysikus zur Besichtigung der indeß ganz Erfrorenen beordert. Wer weiß, ob dieselbe, an der noch schwache Lebensspuren vorhanden gewesen sein sollen, nicht durch zeitig angestellte Wiederbelebungsversuche hätte ins Leben zurückgerufen werden können, und ob dieselbe nicht an — der Kompetenz der Behörden gestorben ist. — In der Brennerei des nahen Dorfes Trzcinica fiel ein Arbeiter an demselben Tage bis zum Halse in die Schlempe, und verbrannte sich am ganzen Leibe so sehr, daß er todtenähnlich in seine Wohnung gebracht werden mußte und wahrscheinlich nicht mit dem Leben davon kommen wird. Der arme Mensch soll der Ernährer einer Frau und mehrerer Kinder sein.

X **Krotoschin,** 20. März. Für die hiesige Dekanats- und Propsteistelle, welche jetzt von dem Vikar, Lizentiaten Hrn. Woyciechowski interimistisch verwaltet wird, ist der Propst, Hr. Köhler, aus Sokolniki, Kreis Wreschen, in Aussicht genommen; man soll sogar um seine Anstellung von hier aus petitionirt haben. Hr. Köhler war früher Religionslehrer am Schullehrerseminar zu Paradies und ist als tüchtiger Kanzelredner bekannt.

** **Wreschen,** 19. März. Ich habe Ihnen seit mehreren Wochen nicht geschrieben. Wir leben hier in so musterhaft geordneten Verhältnissen, daß ein Zeitungs Korrespondent für die Dauer hier nicht seine Rechnung findet und daß ich Mühe habe, einige Notizen zusammenzubringen, mit denen ich Ihnen ein Lebenszeichen geben kann. Im jüdischen Schulhause fand kürzlich eine Repräsentanten-Sitzung statt, deren Nachwirkung — veranlaßt durch eine liegen gebliebene brennende Zigarre — sehr leicht gefährlich werden konnte. Der Umsicht der Betheiligten ist es zu verdanken, daß nur ein Pack alter Papiere und ein Stückchen Tischdecke verbrannt ist. Doch trägt auch dieses kleine Feuer wieder bei, den Hader gewisser Parteien, der sich gelegentlich in Denunziationen und Anfeindungen aller Art Luft macht, warm zu halten. — Einen mehr heitern Eindruck verursachte ein durch verschiedene Blätter gegangenes Inserat, in welchem ein Gutsbesitzer des hiesigen Kreises einen Herrn von .... auffordert, seine im wunderschönen Monat Mai des verflossenen Jahres gemachte Ehrenschuld von einigen Tausend Thalern zu bezahlen oder die Veröffentlichung gewisser Gewaltthätigkeiten zu erwarten. Die beiden Herren waren früher offenbar sehr befreundet und wie man hört, ist der Aufgeforderte der Ansicht, durch seine in der Familie des Inserenten geleisteten Dienste jeder Verpflichtung quitt geworden zu sein. Die Sache fängt nun an, ernst zu werden und — wenn nicht alle Anzeichen trügen — bereitet man ein Duell vor. Die geharnischten Inserate lassen das Schlimmste befürchten. — In Miloslaw kommen immer noch einzelne Fälle von Typhus-Erkrankungen vor. Dem Vernehmen nach soll in diesen Tagen ein Medizinal-Beamter aus Posen dort eintreffen, um an Ort und Stelle für die zu treffenden Maßnahmen Information zu sammeln.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 20. März. Der Schiffsrheder R. M. Slomann in Hamburg hat auf die ihm ertheilte Konzession zur Beförderung von Auswanderern verzichtet. In Folge dessen sind durch eine Verfügung des Handelsministers die Provinzial-Behörden davon in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, auch die Konzessionen für sämmtliche von der königlichen Regierung autorisirte Agenten des Slomann sofort zurückzuziehen.

Berlin. Die Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank hat am letzten Freitag die Dividende der Bankantheilscheine pro 1868 auf 8 Prozent festgesetzt, so daß auf jeden Bankantheil nach Abzug der bereits gezahlten Abschlags-Dividende von 4½ Prozent noch 35 Thlr. zur Zahlung gelangen. Der Handelsminister macht als Chef der Preußischen Bank bereits in dem „Staatsanzeiger" vom Sonnabend bekannt, daß die Erhebung dieser Dividende sofort bei allen kgl. Bank-Komtoiren erfolgen kann.

Elberfeld, 20. März. (Tel.) Die „Vaterländische Hagel-Versicherungsgesellschaft zahlt pro 1868 6 Proz. Dividende. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen 179,332 Thlr., die Ausgaben an Entschädigungen für Hagelschaden, Regulirungs- und Geschäftskosten 154,923 Thlr. Mithin Reingewinn 24,409 Thlr., wovon 12,409 Thlr. dem Reservefond überwiesen werden.

Wien, 21. März. Vorm. (Tel.) Der „Neuen fr. Presse" zufolge wird die Dividende der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn mindestens 15 Proz., mithin mit den Zinsen 20 Proz., betragen. — Der Wochenausweis vom 12. bis 18. März der österreichisch-französischen Staatsbahn ergiebt eine Einnahme von 628,081 fl., eine Mehreinnahme von 22,263 fl. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres.

Triest, 12. März. (Tel.) Der Lloyddampfer „Aquila imperiale" ist mit der ostindischen Ueberlandpost und mit der Levantepost eingetroffen. Die Nachrichten aus Konstantinopel reichen bis zum 23. d.

Vermischtes.

4 Aus **Berlin,** 21. März, berichtet man uns über einen Militär-Exzeß wie folgt: Die hierselbst in militärischen Kreisen am Sonnabend stattgehabte Feier des Geburtstages des Königs hat leider neben dem fröhlichen einen theilweise äußerst blutigen Abschluß in einem förmlichen Treffen zwischen Garde-Schützen einerseits und Garde-Kürassieren und Grenadieren vom Kaiser-Franz-Regiment anderseits gefunden. Vor dem Wolterschen Lokale in der Kottbuser Straße, in welchem die Garde-Schützen ihr Tanzfest abhielten, während zum gleichen Zwecke die Kürassiere der 5. Schwadron im Keneschen Saale in der benachbarten Admiralstraße versammelt waren, kam es zwischen heimkehrenden Leuten beider Truppengattungen Nachts um 2 Uhr zu Reibereien um einiger von beiden Theilen beanspruchten Mädchen willen. Die Schützen holten Sukkurs aus dem Lokale, und fanden unerklärlicherweise, statt von ihnen zur Ruhe gewiesen zu werden, den Beistand ihrer Offiziere und Chargirten, unter denen sich namentlich Hauptm. v. Massow nebst 2 Lieutenants, sowie der Feldwebel Lincke hervorthaten und mit gezogenem Degen an die Seiten ihrer mit Hirschfängern auf die größtentheils unbewaffneten Kürassiere einhauenden Leute traten. Die Kürassiere fanden zwar Beistand an einem Trupp ebenfalls heimkehrender Franz-Grenadiere, die nun auch vom Leder zogen, aber ihre bedeutende Minderzahl und ihre Waffenlosigkeit zwang sie zum Rückzuge, zumal Niemand wagte, den Offizieren auf der andern Seite thätlich entgegenzutreten. Bei diesem Rückzuge aber blieben einige stark Verwundete in den Händen der Gegner und um diese hervorzuholen, sie namentlich vor den haarsträubenden Mißhandlungen zu schützen, denen die bewußtlos am Boden Liegenden noch unterworfen wurden, machten die Kürassiere noch einmal Kehrt und salvirten wirklich einige der Ihrigen in das Keuesche Lokal, das nun unter dem Klange eines Signalhorns und mit obligater Demolirung von Fenstern und Thüren von den Schützen mit Sturm genommen wurde. So tobte der Kampf lange hin und her, bis endlich auch die Schützenoffiziere Ruhe kommandirten und verschiedene Schwerverwundete von Freund und Feind mit Beschlag belegten, um sie zum Lazareth befördern zu lassen. In den Kampf waren leider auch der Nachtwächter des Reviers und verschiedene Polizeimannschaften verwickelt worden, die behufs der Ruhestiftung erschienen waren. Auch sie trugen mehrere Wunden davon und namentlich schwer zeigten sich die Verletzungen des Wächters, der Behufs seiner Kur nach Bethanien befördert werden mußte. — Am Sonntag Mittag wurden die in dem unseligen Kampfe auf beiden Seiten erbeuteten Trophäen ausgewechselt und die ersten Vernehmungen zu der hoffentlich sehr strengen Untersuchung eingeleitet.

* **London.** Der Erbschaftsprozeß um einen indischen Fürstenthron ist vor dem richterlichen Ausschusse des Oberhauses in letzter Instanz entschieden worden. Nil Risto Deb Burmono stritt mit seinem älteren Bruder um den Titel und den (auf etwa 70,000 Pfd. Sterl. veranschlagten) Grundbesitz eines Radschah von Tipperah. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des älteren Bruders Bilchunder Thakur aus, obwohl der verstorbene Radschah seinen jüngeren Sohn zum Erben eingesetzt hatte.

Briefkasten.

X **K.** in **K.** Haben Sie die Freundlichkeit, für Ihre Korrespondenzen mehr Papier zu verbrauchen, damit Abänderungen oder Bemerkungen daran gemacht werden können. Außerdem bitten wir dringend, das Papier nur auf der Vorderseite zu beschreiben.

S. in **P.** Unter unserer Verantwortlichkeit können wir — da uns genügender Beweis fehlt — die „Rohheit" nicht aufnehmen, stellen Ihnen aber anheim, unter Ihrer Verantwortlichkeit als Inserat den Artikel zu veröffentlichen und sich dieserhalb mit der Expedition zu benehmen. Für angebrachter würden wir es freilich halten, wenn Sie sich an die vorgesetzte Behörde (zunächst die städtische Schulkommission) wenden möchten.

Abonnent. Unter den Hinweis auf die Hoffsche Malzextrakt-Beilage (vrgl. Nr. 68) sind die Worte „Anmerkung der Redaktion" durch ein Versehen gekommen. Die Redaktion hat mit solchen Reklamen nichts zu thun.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben geruht, die Wahl des Rittergutsbesitzers und Landschaftsraths **Stanislaus v. Stablewski** auf Zalesie, Kreises Kröben, zum General-Landschafts-Direktor des Posenschen landschaftlichen Kreditverbandes für die Zeit vom 5. März 1869 bis ebendahin 1875 zu bestätigen.

Posen, den 20. März 1869.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident
v. Horn.

Bekanntmachung.

Bei der am 15. Dezember 1868 hierselbst durch die kreisständische Kommission bewirkte Ausloosung von Bomster Kreis-Obligationen sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden:

Von Serie I.
Buchstabe A. a 1000 Thlr. Nr. 41.
" B. a 500 Thlr. Nr. 122. 128.
" C. a 100 Thlr. Nr. 134. 178. 180. 202. 209.
Buchstabe D. a 50 Thlr. Nr. 244. 263. 265. 275. 305. 310. 326. 328.
Buchstabe E. a 25 Thlr. Nr. 356. 365. 366. 380. 425. 440. 441. 465. 512. 518.

Von Serie II.
Buchstabe B. a 500 Thlr. Nr. 37.
" C. a 100 Thlr. Nr. 55. 58. 102.
" D. a 50 Thlr. Nr. 121. 125. 135. 154.
" E. a 25 Thlr. Nr. 163. 170. 175. 185.

Von Serie III. (Obligationen für den Bau der Märkisch-Posener Bahn.)
Buchstabe A. a 1000 Thlr. Nr. 9.
" B. a 500 Thlr. Nr. 44.
" C. a 100 Thlr. Nr. 57. 65. 68. 73. 77. 101.
" D. a 50 Thlr. Nr. 120. 126. 139. 151. 152. 156.
" E. a 25 Thlr. Nr. 159. 164. 167. 169. 178. 194.

Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli d. J. mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Zinkupons der späteren Fälligkeitstermine von dem genannten Tage ab bei der Kreiskommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Auch werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen, bis jetzt jedoch immer noch nicht präsentirten Obligationen

Serie II. aus der Verloosung pro 1866
Buchstabe C. Nr. 73. und 108. a 100 Thlr,
aus der Verloosung pro 1867
Buchstabe C. Nr. 103. a 100 Thlr.
" D. Nr. 118. a 50 Thlr.
" E. Nr. 167. a 25 Thlr.
Serie III. (Obligationen für den Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn) aus der Verloosung pro 1866
Buchstabe D. Nr. 127. a 50 Thlr,
aus der Verloosung pro 1867
Buchstabe C. Nr. 63. und 75. a 100 Thlr.,
" E. Nr. 179. a 25 Thlr.,
an deren Einlösung wiederholt erinnert.

Wollstein, den 19. März 1869.

Königlicher Landrath.
J. V.
Spornberger.

Am 24. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

soll auf dem Magazin I. hierselbst **Roggenkleie, Roggen** und **Hafer, Fegekaff, Bäckerei- und Magazin-Fußmehl,** sowie **Heusaamen** gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Posen, den 18. März 1869.

Königl. Proviant-Amt.



Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Die Lieferung von
28,160 Kubikfuß gelöschtem Kalk
zum Bau der Brücken der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn zwischen Posen und Mogilno soll in 4 Loosen im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag den 30. März c.,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Central-Bureau unserer Abtheilung II., am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7 (Germania) anberaumt. Bis dahin müssen die Offerten frankirt und versiegelt, mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Kalk für die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn"

versehen, bei unserer vorgenannten Abtheilung eingereicht sein und werden dieselben im Termin in Gegenwart der etwa persönlich erschienen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissionsbedingungen liegen in den Bau-Bureaux zu Posen, Pudewitz, Gnesen, Trzemeszno, Inowraclaw und Mogilno, sowie im technischen Bureau unserer Abtheilung II (Germania) zur Einsicht aus und können dergleichen in Letzterem auch in Empfang genommen werden.

Breslau, den 18. März 1869.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Der über das Vermögen der Kauffrau **Josepha von Goślinowska** geborenen **Kazubska** in Firma **J. v. Goślinowska** zu Posen eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Posen, den 15. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Der im Firmenregister als Kaufmann eingetragene Rittergutsbesitzer **Johann Gilles August v. Delhaes** zu **Borówko** hat für seine Ehe mit **Ferdinandine Auguste v. Bernuth** durch Vertrag vom 9. Februar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und ist dies in unser Register über die Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft unter Nr. 6 zufolge Verfügung vom 13. d. M. heute eingetragen worden.

Kosten, am 15. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Kolbenach.

Nothwendiger Verkauf.

Wreschen, den 2. November 1868.

Königl. Kreisgericht zu Wreschen.

Die zu **Sylawie** unter Nr. 1. und zu **Wodzisko** unter Nr. 1 belegenen, und dem Gutsbesitzer **Peter August Nehring** gehörigen Grundstücke, abgeschätzt als ein Ganzes betrachtet auf 13,655 Thlr., einzeln **Sylawie** Nr. 1. 7070 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., und **Wodzisko** Nr. 1. auf 5596 Thlr. 12 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 24. Februar 1869.

Der auf den Namen des zu **Neisse** am 9. April 1866 verstorbenen Landgerichtsraths Rechtsanwalts **Hennig** unterm 1. Januar 1834 ausgefertigte Rezeptionsschein zum Sterbekassenverein für Justizbeamte im Großherzogthum Posen über 200 Thlr. ist angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber desselben, sowie alle Diejenigen, welche einen Anspruch an denselben als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit spätestens in dem

am 30. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden und die Amortisation des gedachten Rezeptionsscheines Behufs neuer Anfertigung für den Verlierer erfolgen wird.

Holzverkauf.

Der auf den 5. April c. in **Obornik** anstehende Holzverkaufs-Termin wird aufgehoben und erst

am 7. April c.

daselbst in **Bergers Hôtel,** von Vormitt. 10 Uhr an, abgehalten werden.

Königliche Oberförsterei **Polajewo,**
den 19. März 1869.

Der Oberförster **Spieler.**

Bekanntmachung.

Der Neubau eines massiven Schulhauses in **Driewcen,** veranschlagt auf
2075 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.
excl. des vom Fiskus unentgeltlich herzugebenden Bauholzes, soll in Minuslicitation ausgegeben werden, wozu ein Termin auf

Freitag den 9. April c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Distrikts-Kommissarius anberaumt ist, und Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen können in dem erwähnten Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Lindenstadt, den 16. März 1869.

Der Distrikts-Kommissarius
Pfeiffer.

Fischereiverpachtung.

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Fischereinutzung in den Wasserlachen des Schutzbezirks **Louisenhayn** (Eichwald) und in der fiskalischen Hälfte des Warthestromes längs desselben, für die Zeit vom 1. Juli 1869 bis ult. Juni 1874, habe ich einen Termin auf

Donnerstag den 8. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im **Friedrich**schen **Gasthause** im Eichwald anberaumt.

Ludwigsberg, den 20. März 1869.

Der königliche Oberförster
Krüger.

Die diesjährige Abiturientenprüfung der Geraer Handelsschule betreffend.

Von 33 Zöglingen, welche im verflossenen Schuljahr die oberste Klasse (Selekta oder Kaufm. Hochschule) der hiesigen Handelsschule besuchten, reflektirten 23 auf ein Maturitätszeugniß, während die 10 übrigen (theilweise über 20 Jahr alt) dieselbe nur zu ihrer weiteren Ausbildung in den kaufm. Wissenschaften frequentirten. Von diesen 23 Examinanden haben in der kürzlich unter Vorsitz eines Regierungs-Kommissarius abgehaltenen Abgangsprüfung 20 das **Zeugniß der Reife** erlangt und darunter 16 in dem Reifheitszeugniß zugleich die **Qualifikation zum Einjährig-Freiwilligendienst** in der Norddeutschen Armee erworben, indem durch Verfügung des Bundeskanzleramts vom 12. d. M. „die Departements-Prüfungskommissionen angewiesen worden sind, die von einem Regierungs-Kommissarius mitvollzogenen Abgangszeugnisse der hiesigen Handelsschule als Qualifikations-Atteste anzunehmen."

Näheres über die Anstalt, deren Sommersemester am 2. April beginnt, aus den Prospekten ersichtlich.

Gera, den 19. März 1869. ***Dr. Ed. Amthor,*** Direktor.

Die **Norddeutsche Grund-Kredit-Bank** in **Berlin** vermittelt ihre Geschäfte durch einen in jedem Kreise anzustellenden Geschäftsführer, dem ein Kreisrath zur Seite gesetzt wird. Diejenigen, welche als Geschäftsführer zu fungiren wünschen, wollen sich an den **General-Bevollmächtigten der Bank,** Rechtsanwalt ***v. Werner*** in **Graudenz** wenden.

Markt 59. **Markt 59.**

Neben meinem **Weißwaaren-, Seidenband-** und **Strohhutlager** habe ich auch ein

Damenputz-Geschäft

eröffnet, und werden sämmtliche in dieses Fach einschlagende Gegenstände in meinem Geschäftslokal angefertigt, welches ich einem geehrten Publikum bestens empfehle unter Zusicherung **prompter** und **billiger Bedienung.**

Emil Aronsohn,
Markt 59.

Eine **Schneiderin,** die längere Zeit in Berlin gearbeitet hat, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften. Näheres bei Frau ***Kosterska*** Sandstr. 4.

---

400 Mille

gut gebrannte **Mauersteine** stehen hier auf meiner Ablage an der Warthe zum Verkauf.

Schwerin. ***Hollzinger.***

Zur bevorstehenden Pflanzzeit empfehle ich nachstehende **Heckensträucher** aus meiner Kunstgärtnerei:

- **Akazien,** weiße, 2- u. 3jährig pro 1000 Stück 6 Thlr.
- **Akazien,** weiße, 1jährige, pro 1000 St. 3 Thlr.
- **Liguster** (Rheinweide), 5jähr., 1000 St. 6 Thlr.
- **Weißdorn,** 2jähriger starker, 1000 St. 5 Thlr.
- **Weißdorn,** 3jähriger starker, 1000 St. 6 Thlr.

Diese Heckensträucher bilden vermöge ihrer guten Kultur in zwei Jahren den schönsten lebendigen, billigsten Zaun und werden solche in starken Pflanzen abgegeben bei

Conitz i. W.-Pr. **P. A. Wend,** Kunstgärtner.

Gartensämereien,

keimfähig und am billigsten in der Provinz, empfiehlt

C. Hensen, Kunst- und Handelsgärtner, **Posen,** Berlinerstraße 13.

Dominium **Pomarzanki** bei Klecko verkauft **Saathafer.**

Riesen-Runkelrüben-Saamen, gelber **Pohl**'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Metze zu 10 Sgr.

Carl Heinze, Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

---

200 Schffl. gute weiße Saat-Erbsen hat das Dominium **Przependowo** bei **Mur.-Goslin** zum Verkauf.

Dungkalk à Ctr. 3 Sgr.,

hart an der Breslauer Chaussee, ¼ Meile von hier entfernt, verkauft

J. N. Piotrowski in Posen.

Dom. **Chwalkowo** bei Wierzyce hat zum Verkauf ca. 200 überzählige, zur Zucht sehr gute Schafmütter zu ⅔ Negretti-, meist Schönrader Abstammung, ⅓ Kammwollschafe aus Hinrichshagen in Mecklenburg. Abnahme nach der Schur, Besichtigung in der Wolle kann jetzt stattfinden.

Elegante Wiener **Herren-Stiefel, Damen- und Kinder-Schuhe** empfiehlt in reicher Auswahl der erste Wiener Schuh- und Stiefel-Bazar von

S. Tucholski,
Wilhelmsstraße 10.

Auswärtige Aufträge u. Reparaturen werden **pünktlichst** besorgt.

Für Damen!

Moderne Damen- und Kinder-Garderoben werden sauber angefertigt von

Marie Imm, Dominikanerstr. Nr. 4.

Bouquets

mit 5 bis 8 Kamellien zu 1 Thlr. empfiehlt

C. Hensen, Kunst- und Handelsgärtner **Posen,** Berlinerstraße 13.

Gartenfreunden!

Gänzlicher Ausverkauf unserer **Baumschulen** zu Grabowiec zu **sehr herabgesetzten** Preisen.

Größte Auswahl edelster Obstsorten und feinster Ziergehölze.

Samter. **Gebr. Zweiger.**

Ueber 100 Schock

Pflaumenbäume,

hochstämmige (von der großen ungarischen Sorte), stehen zum Verkauf bei

Rudolph Günther, in **Guhrau.**

Neun junge, gut gemästete **Ochsen** stehen auf dem Dom. **Bożejewiczki** bei Znin zum Verkauf.



Auf dem Dom. **Gowarzewo** bei Posen stehen 16 Mastochsen zum sofortigen Verkauf.



Auf dem Dom. **Gruszczyn** bei Schwersenz deckt der, durch seine besondere Nachzucht bewährte, dunkelbraune, starke Hengst **„Garibaldi"**, Araberblut, 5 Zoll groß, zum Preise von 3 Thlrn.

Mein großes Lager aller Sorten **Gardinen,** sowie das Neueste in **Blousen, Jabots** und **Sonnenschirmen** empfehle zu sehr billigen Preisen.

Max Heymann,
vorm. **Z. Zadek & Co.,**
5. Neuestraße 5.

Filz- und Seidenhüte

neuester Façon sind vorräthig Breslauerstraße 14 in **Posen** bei

A. Schultz, Hutmachermeister.

Sein assortirtes Lager in **Sonnen-** und **Regenschirmen,** wie Prager **Herren-, Damen-** und **Kinderstiefeln** empfiehlt

A. Apolant, Wasserstr 30.

Die neuesten

Frühjahrshüte

sind in reicher Auswahl zu soliden Preisen vorräthig bei

F. Misch,
Schloßstraße 5, eine Treppe, im Hause der Oelhandlung des Herrn **Asch.**

Das Putz- und Mode-Magazin
55. M. Zülzer, Markt **55.**
empfiehlt seine neuangekommenen **Frühjahrs-** und **Sommerhüte** in bester Auswahl.

Glacé-Handschuhe,

die vor dem Kauf anprobirt werden, offerirt

Louis Levy,
Friedrichsstr. 36, vis-à-vis der Postuhr.

Beste Wiener Glacé-Handschuhe, die vor dem Kauf aufgezogen werden, empfiehlt

S. Tucholski.
Wilhelmsstr. 10.

Die neuesten **Pariser Modelle** in großer Auswahl in der **Putz- u. Modewaarenhandlung** zu haben bei

A. Vogel, Wasserstr. 21.

Schmiedbarer Eisenguss.

Gebr. Pütsch, Berlin.

Trangir-, Tisch- und Dessertmesser,
Küchen-, Hack- und Wiegemesser,
Fleischhack- Brot- und Zuckerschneiden,
Taschen-, Feder-, Garten- und Rasirmesser,
Garten-, Stick- und Schneiderscheeren,
Korkenzieher, Champagner- u. Austernbrecher,
Kaffeebretter und Zuckerkasten,
Terinen, Eß- und Theelöffel u. dgl. m.

empfiehlt die Messerfabrik von

C. Preiss, Breslauerstraße 2.

Messer und Scheeren werden daselbst auch sorgfältig geschliffen und reparirt.

Ein großes festes Ladenrepositorium ist bill. zu verk. b. Jos Warszawski, Wilhelmspl. 17.

---

2 neue **Mahagoni-Spinde,** zweithürig, bill zu verk. Wasserstr. 14, b Tischler Part.



EAU DES FÉES

allein zur Welt-Ausstellung von 1867 zugelassen, allein belohnt in der Ausstellung in Havre 1868, patentirt als Lieferant S. K. H. des Prinzen Napoleon.

Präparirt nach der Methode des Dr. Morel.

Das EAU DES FÉES (Wasser der Feen) hat das Problem der progressiven Haarfärbung für Bart und Haupthaar definitiv gelöst. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß es der höchste und letzte Ausdruck der auf die Kunst des Chemikers angewendeten Wissenschaft ist. Es hat mithin nichts gemein mit jenen gesundheitswidrigen und selbst gefährlichen Präparationen, welche dem Publikum täglich dargeboten werden. Seine Anwendung ist außerordentlich leicht; mit dem EAU DES FÉES kann man sich Haare und Bart selbst in allen Nüancen farben.

Madame Sarah Félix

hat sich zur Verbreiterin dieses wahrhaft wunderthätigen Wassers gemacht.

Haupt-Niederlage: 43, rue Richer, PARIS. Zu haben bei den ersten Parfümeurs und Coiffeurs des Auslandes.

H. Röstel's Suppen-Extrakt

(***Liebig's*** **Nahrung in Extraktform**), zur schnellen und sicheren Bereitung der **Liebig**'schen Suppe, in Flaschen à 9 Sgr zu beziehen aus der **Aeskulap-Apotheke** zu **Posen.**

Medicinischer Malzextrakt,
Starkgehopfter und Schwachgehopfter,
Magen-, Brust- und Ernährungsmittel,
empfohlen von Prof. Dr. Bock in Leipzig.
Gartenlaube Nr 8. 1868.

Herrmann Fleischer,
Leipzig,
Chemisches Laboratorium.

Fische! Bestellungen auf **Fische** zu den Feiertagen werd. billigst angenomm u. rechtzeitig erbeten b. **Kletschoff,** Krämerstr. 1.

Franz Christoph's

Fußboden-Glanz-Lack.

Diese vorzügliche Komposition ist **geruchlos, trocknet** sofort nach dem Aufstrich **hart** und **fest** mit schönem gegen Nässe haltbaren Glanz, ist unbedingt eleganter und bei richtiger Anwendung dauerhafter wie jeder andere Anstrich. Die beliebtesten Sorten sind der **gelbbraune** Glanzlack (deckend wie Oelfarbe) und der **reine** Glanzlack. Preis pro Pfd 12 Sgr. **Franz Christoph in Berlin.**

Niederlage für **Posen** bei **Adolph Asch,** Schloßstr. 5.

Giesmansdorfer Preßhefe

in anerkannt bester, triebkräftigster Qualität offerirt täglich frisch **die Fabrik-Niederlage** Schloßstraße Nr. 2.

Schnelle Hilfe findet man bei Zahn-, Stick- und Keuchhusten nur durch meine **Katarrh-Brödchen,** dieselben sind in Beut. à 3 und 6 Sgr zu haben bei Herrn ***Herrm. Hoegelin,*** Bergstr. 9.

Berlin. Dr. **H. Müller,** pr. Arzt.

Emser

Mineralwasser.

Niederlage der laut Analyse des Geh. Hofrathes Prof. Dr. **Fresenius** in Wiesbaden mit dem **„Krähnchen"** identischen **Augusta-Felsenquelle** bei Herrn

Apotheker **Elsner** in **Posen**
für Stadt u. Reg.-Bez. Posen.

Die Administration der Emser Felsenquellen.

Augenblickliche Heilung der Migräne, Kopf- u. Gesichtsschmerzen durch das

GUARANA

von **Grimault & Co.,**
Apotheker in Paris.

Die Wirksamkeit dieses vegetabilischen, aus Brasilien stammenden Mittels verschaffte demselben im Jahre 1866 die Anerkennung der Akademie der Medizin von Paris. In Schachteln von 12 Paketen zum Preise von 3 Franken.

Zu haben in Posen in allen größeren Apotheken.

Sämmtliche Bestände von feinen Cigarren müssen wegen gänzlicher **Aufgabe und Räumung** des Ladens **bis zum 25. d. M. geräumt** sein und werden bedeutend unter dem Einkaufspreise verkauft.

Jos. Warszawski,
Wilhelmsplatz 17.

Ostereier

von Zucker und feiner Chokolade in den größten Dimensionen, so wie **Osterlämmchen** empfiehlt die Konditorei von

A. Pfitzner am Markt.

יין שרף של פסח

Osterliqueure, Ostermeth, sowie div. **Weine,** empfiehlt

Koschmann Labischin.

Gute geräucherte Schinken, Servelatwurst aus Rindfleisch, empfiehlt zum bevorstehenden Osterfeste

O. Menzel, Mühlenstr. 19.

Oster-Eier in reichhaltigster Auswahl, **Succade (Citronad)** und **Orangeade,** alles zu billigen Preisen, empfehlen

Gebr. Miethe,
Sapiehaplatz 1.

Dampf-Kaffee,

gutschmeckend à 9 u. 10 Sgr. pr. Pfund, feinschmeckend à 11–13 Sgr.,

ungebrannte Kaffee's, à 7, 8, 9, 10 u. 11 Sgr.,
feinen Zucker im Hute à 5 Sgr.,
gemahlenen Zucker à 4½ Sgr., pr. Ctr. 14½ Thlr.,
große Rosinen à 5 Sgr.,
kleine Rosinen à 4 Sgr.,
feinste Block-Chokolade à 7 Sgr.,
Italienische Macaronis à 5½ Sgr.,
Sardinen pr. Büchse à 9 Sgr.
Wiener Apollkerzen, à 9 Sgr.

empfiehlt

Isidor Appel,
Bergstraße 7.

Für Konditoren!

Poudre- (Staub-) Zucker von feinster Raffinade und unverfälscht, empfehlen

Gebr. Miethe,
Sapiehaplatz 1.

Motto.

Bestellungen werde ich aufs Pünktlichste effektuiren
Und **Alle** von dem Wohlgeschmack meiner Waaren überführen.
Die allerbest' und billigst' delikate
Israelischen Osterkuchenfabrikate
Für Rekonvaleszenten, Biscuit mit Zimmt,
Wie jeder Käufer sehr gern sie nimmt,
Frische Makaronen, Konfituren jeden Tag,
Blech-, Königskuchen und Biscuitzwieback.
Nach Außerhalb werde ich selbst mit emballiren,
Bestellungen recht prompt und rasch ausführen.

S. Bamberg,
Konditor, Sapiehaplatz 7.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit an, daß mein bisheriger Reisender, Herr **Waliszewski,** aus meinem Geschäfte geschieden ist.

Grätz, den 22. März 1869. ***W. Szymanowski.***

Dampfschiff „Smidt"

von **Bremen** nach **Newyork**

wird expedirt am **7. April 1869.**

Passagepreise: I. Kajüte **80 Thlr.,** II. Kajüte **45 Thlr.,** Zwischendeck **40 Thlr.**

Nähere Auskunft ertheilen

G. Lange & Co. in Bremen.

Nächstfolgende Expedition im **Juni** 1869.

Am 1. Mai 1869. — Erste Verloosung der Herz. Braunschweig. Prämien-Anleihe von 1868

mit Gewinnen von **Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000** u. s. w. Der geringste Preis ist in der ersten Ziehung **Thlr. 21,** — u. steigt successive bis **Thlr. 40.**

Original-Obligationen à Thlr. 20. —

sind vorräthig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und namentlich bei:

F. E. Fuld & Co., Bank- u. Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**

An- und Verkauf aller Anlehensloose, Staatseffekten, Aktien ɀc. Größere Partien obiger Obligationen besorgen wir zum Börsenkurse, mit einer kleinen Provisionsberechnung.



Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Antonie Schultz in Stettin mit dem Stadtrath a. D. B. Gravenhost in Berlin, Frl. Hedwig v. Graurock in Frankfurt a. O. mit dem Pastor Paul Schlobach in Treplin, Frl. Willy v. Bagevitz mit dem Lieutenant Grafen Willy zu Dohna in Brauchitschdorf, Frl. Ida Soest in Goslar mit dem Prem.-Lieutenant Frhrn. v. Schleinitz in Breslau.

Verbindungen. Oberstlieutenant H. v. Tschirschky-Boegendorff mit Frl. Aurelie Freiin v. Lekow in Breslau.

Geburten. Ein Sohn dem Fabrikbesitzer Bernhard Moiske in Frankfurt a. d. O., dem Hoffriseur Gustav Kellner in Dresden; eine Tochter dem Kreisrichter Fuhrmann in Wolgast, dem Rektor und Prediger Kästner in Lübbenau, dem Pastor Th. Steuer in Kagel, dem Hauptmann v. Schlieben in Trier, dem Hauptmann v. Oidtman in Ratzeburg, dem Destillateur C. F. Merker in Berlin.

Todesfälle. Kaufmann Karl Adolf Meier, Geh. Kanzlei-Sekretär Herrmann Demmler und Frau Sophie Raymond de Baux, geb. Picard, in Berlin, Frau Emilie Ulrike Bochow, geb. Lehmann, in Wriezen a. d. O., Frau Regine Charlotte Willmann, geb. Hewald, in Schöneberg, Maurermeister und Ziegeleibesitzer Friedrich Schlungbaum in Wittenberg, Kommissionsrath Theodor Uthemann in Berlin, Oberstlieutenant a. D. Weinberger in Hannover, Tischlermeister Hermann Keßner in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 22. März 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 20	v. 19
Roggen, fester.			
März	$50\frac{5}{8}$	50	$50\frac{1}{4}$
April-Mai	$50\frac{3}{8}$	50	$50\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$49\frac{3}{4}$	$49\frac{1}{4}$	$49\frac{1}{2}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, still.			
laufend. Monat	$9\frac{5}{8}$	$9\frac{5}{8}$	$9\frac{11}{12}$
April-Mai	$9\frac{19}{24}$	$9\frac{19}{24}$	$9\frac{5}{8}$
Spiritus, fest.			
laufend. Monat	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{3}$	$15\frac{5}{12}$
April-Mai	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{1}{2}$
Juni-Juli	16	16	$15\frac{11}{12}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, still.		Not. v. 20	v. 19
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{3}{4}$	$64\frac{3}{4}$	$64\frac{7}{8}$
Franzosen	$177\frac{1}{2}$	$177\frac{1}{2}$	178
Lombarden	$126\frac{1}{4}$	$126\frac{1}{8}$	127
Neue Pos. Pfandbr.	84	84	$83\frac{7}{8}$
Russ. Banknoten	$80\frac{1}{2}$	$80\frac{7}{8}$	81
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$56\frac{1}{8}$	$56\frac{3}{8}$	$56\frac{3}{8}$
1860 Loose	$84\frac{1}{2}$	85	86
Italiener	$55\frac{3}{4}$	$55\frac{3}{4}$	$56\frac{1}{4}$
Amerikaner	$88\frac{3}{8}$	$88\frac{3}{8}$	$88\frac{5}{8}$
Türken	$40\frac{3}{4}$	$40\frac{1}{2}$	$40\frac{1}{2}$

Stettin, den 22. März 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 20.
Weizen, behauptet.		
Frühjahr	66	66
Mai-Juni	$66\frac{3}{4}$	$66\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$67\frac{1}{2}$	$67\frac{1}{4}$
Roggen, befestigend.		
Frühjahr	$49\frac{3}{4}$	$49\frac{1}{4}$
Mai-Juni	50	$49\frac{1}{2}$
Juni-Juli	$50\frac{1}{2}$	50

		Not. v. 20.
Rüböl, still.		
April-Mai	$10\frac{1}{24}$	$10\frac{1}{12}$
Sept.-Okt.	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{4}$
Spiritus, matt.		
Frühjahr	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{6}$
Mai-Juni	$15\frac{1}{3}$	$15\frac{5}{12}$
Juni-Juli	$15\frac{2}{3}$	$15\frac{2}{3}$

Verloosungen.

Mail 10 Frs.-Loose, Ziehung am 16. März; gezogene Serien: 165. 3036 6500. 6852. 7283. Hauptgewinn von 50,000 Frs. auf Nr. 52 der Serie 6852.

Börse zu Posen

am 22. März 1869

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{8}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{2}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $80\frac{3}{4}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März 46, März-April $45\frac{3}{8}$, Frühjahr $45\frac{3}{8}$, April-Mai $45\frac{3}{8}$, Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. März $14\frac{3}{8}$, April $14\frac{11}{24}$. Mai $14\frac{2}{3}$, Juni $14\frac{11}{12}$, Juli $15\frac{1}{8}$, August $15\frac{1}{2}$, April-Mai $14\frac{13}{24}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{1}{6}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** bewölkt. **Roggen:** bei geringem Geschäft behauptet. pr. März $46\frac{1}{4}$ Br, 46 Gd., März-April $45\frac{5}{8}$ bz. u. Gd, 46 Br, Frühjahr do., April-Mai do., Mai-Juni 46 bz. u. Gd., Juni-Juli $46\frac{1}{4}$ Br.

Spiritus: wenig verändert. Gek. 6000 Quart. pr. März $14\frac{1}{3}$—$\frac{3}{8}$ bz. u. Gd., April $14\frac{5}{12}$—$\frac{11}{24}$ bz, Br. u. Gd, April-Mai $14\frac{13}{24}$ bz. u. Gd., Mai $14\frac{2}{3}$ Gd. u. Br., Juni $14\frac{11}{12}$ Gd., Juli $15\frac{1}{4}$ bz. u. Br., August $15\frac{7}{12}$ Br. Loko ohne Faß $14\frac{1}{6}$ bezahlt.

Posener Marktbericht vom 22. März 1869.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	12	6	2	15	—
Mittel-Weizen	2	8	9	2	10	—
Ordinärer Weizen	2	3	9	2	7	6
Roggen, schwere Sorte	1	26	3	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	24	6	1	25	—
Große Gerste	1	26	3	1	28	9
Kleine Gerste	1	22	6	1	25	—
Hafer	1	5	—	1	6	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	27	6	1	28	9
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	22	3	1	23	9
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 20. März. [Wochenbericht.] Die Haltung der Börse war in der verflossenen Woche eine zurückhaltende, nur am Mittwoch prägte sich eine entschieden feste Tendenz aus. Wiener und Pariser Kurse blieben meist unberücksichtigt, wenn sie höher kamen; wirkten aber, so wie sie matter wurden. Namentlich gewährt man den Wiener Kursberichten jetzt weniger Einfluß, da das Börsentreiben an der Donau wirklich in einer Blüthe steht, die an die hektische Röthe eines Schwindsüchtigen erinnert und von der sich der erfahrene Beobachter nicht täuschen läßt. In Wien bleiben die älteren am hiesigen Markte interessirenden Spielpapiere dem jetzigen Treiben gegenüber vernachlässigt; theils eignen sie sich zu solchem Schwindel nicht, weil sie zu solide sind, theils zieht die Spekulation bei den noch immer fortdauernden Liquidations-Kalamitäten vor, in solchen Papieren zu arbeiten, welche noch nicht erschienen sind und deren Geschäfte daher nicht arrangirt zu werden brauchen. Die Spekulation arbeitet lieber in problematischen Effekten, bei denen, da der Kurs nur ein künstlich geschaffener und nur das Produkt der wildesten Agiotage ist, das Risiko ein ungleich größeres, als es jemals bei den alten Effekten möglich ist. In dieser Weise werden jetzt nicht weniger als 25 Spekulationspapiere gleichzeitig in der Kulisse gehandelt und dennoch dauert die Gründungswuth noch fort. Einzelne der Unternehmungen mögen an sich ganz gut sein, doch das massenhafte dieser embryonischen Schöpfungen muß allen gefährlich werden. Es überlegt gar Niemand, ob eine Unternehmung gut oder schlecht sei; man will ja auch gar nicht sein Geld zu diesen Unternehmungen hergeben, man will eben nur den Profit der Agiotage mitnehmen und bedenkt doch dabei nicht, daß schließlich immerhin „glückliche Besitzer" der Aktien übrig bleiben, die dann die stipulirten Einzahlungen leisten sollen. Ob sie es können werden? Das ist eine sehr wichtige Frage. Können sie es nicht, so tritt die so oft geweissagte Katastrophe — die Krisis — ein, die dann auch unseren Platz nothwendigster Weise in Mitleidenschaft ziehen muß.

Mehr aus dem Mißtrauen, mit welchem man hier nach Wien hinüberblickt, als aus politischen Besorgnissen war unsere Börse verstimmt. Doch auch letztere haben einigen Einfluß gewonnen, vielleicht gerade durch ihre Nichtexistenz. Die Börse will eine erhöhte Thätigkeit der politischen Welt erblicken und glaubt trotz aller offiziösen Kalmirungs-Bestrebungen, daß diese Thätigkeit und das Hin- und Herreisen der Gesandten nicht von ungefähr komme, sondern einen bestimmten Grund habe, der ihr allerdings noch fremd sei. Gerade das Unbekannte wirkt aber am meisten verstimmend, es läßt der Phantasie freien Spielraum, und da die Börse ohnehin bei dem gegenwärtigen Kursstande aller Werthe Anlaß genug hat, auf ihrer Hut zu sein, so erklärt sich hieraus die Geschäftsunlust und abwartende Tendenz.

Diese Geschäftsunlust erstreckte sich fast auf alle Werthe durchgängig, und selbst Italiener, für welche das Gerücht von der Aufnahme neuer Verhandlungen über das Domanial-Anlehen hätte günstig einwirken sollen, blieben vernachlässigt. Nur zwei Papiere machten eine Ausnahme, nämlich österreichische 1860er Loose und russische Prämienanleihen 64er sowohl wie 1866er. Obgleich in Betreff der 60er Loose über die von vielen Seiten gewünschte Umschreibung in Fünftelloose, so wie über die Veränderung des Ziehungmodus (Ziehung von Serien und Nummern an einem Tage) vom österreich. Finanzminister die Zustimmung noch nicht ertheilt ist, so traten sie doch mit einer Lebhaftigkeit in den Verkehr, die ihren Kurs bis auf 86 schnellte. Auch für russische Prämienanleihen waren die Kurse prozentweise steigend. Während sie am vorigen Sonnabend mit 135 resp. $33\frac{1}{4}$ notirt wurden, erreichten sie gestern den Kurs von $151\frac{1}{4}$ resp. $149\frac{1}{2}$. Zwischen gestern und heute aber meldeten Privattelegramme einen bedeutenden Rückgang in Petersburg und in Folge dessen fiel heute ihr Kurs auf 142 resp. 141.

Auch auf dem Eisenbahnaktienmarkt war es sehr still, Kosel-Oderberger büßten am Kurs ein, da ihre Dividende pro 1868 7 pCt. nicht den Erwartungen entsprach und man bedeutendere Mindereinnahmen erwartete.

Preuß. Fonds, Renten- und Pfandbriefe waren fest aber in geringem Verkehr; ein Gleiches ist von den Prioritäten zu sagen.

Der Geldmarkt zeigt auch jetzt noch leidliche Abundanz, obwohl der Diskont im Privatwechselverkehr auf 3% stabil für feinste Briefe geblieben ist.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. März. Wind SO. Barometer: 28°. Thermometer: 11° +. Witterung: sehr schön.

Die Stimmung für **Roggen** darf man als sehr flau bezeichnen, wenngleich vorläufig die Preise sich nicht verschlechtern. Der Umsatz war heute rege, Preise unregelmäßig schwankend und schließlich die Haltung ein wenig fester. Loko kleiner Handel. Schwimmende Partieen wenig beachtet, nur eine Ladung wechselte den Besitzer.

Roggenmehl flau.

Weizen unbelebt, Preise behauptet.

Hafer loko fest, Termine unverändert.

Rüböl verharrte in gedrückter Haltung und Verkäufer haben ihre Forderungen weiter ermäßiben müssen.

Spiritus hat bei geringem Handel sich im Werthe ziemlich behauptet.

Weizen loko pr. 2100 Pfd 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 61 a $\frac{1}{4}$ Rt. bz., Mai-Juni 61 a $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juni-Juli $61\frac{7}{8}$ a 62 bz., Juli-August $62\frac{1}{8}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd $50\frac{3}{4}$ a 51 Rt. bz., schwim. 82/85pfd. $50\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat —, März-April —, April-Mai $50\frac{1}{4}$ a $49\frac{3}{4}$ a $50\frac{1}{4}$ Rt. bz., Mai-Juni $49\frac{3}{8}$ a $48\frac{3}{4}$ a $49\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli $49\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz, Juli-August $48\frac{1}{4}$ a $47\frac{7}{8}$ a 48 bz

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34 Rt. nach Qualität, per diesen Monat

—, März-April —, April-Mai 30½ Rt. bz., Mai-Juni 30⅞ Br., Juni-Juli 31¼ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—56 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd ohne Faß 10 Rt. Br., per diesen Monat 9 19/24 Rt., März-April do., April-Mai 9⅝ a 19/24 bz., Mai-Juni 9⅞ bz., Juni-Juli 10 Rt., Sept.-Oktbr. 10⅓ bz.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15 11/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15½ Rt. nom., März-April do., April-Mai 15 7/12 bz. u. Br., ½ Gd., Mai-Juni 15 7/12 a ⅝ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 16 Br., 15 11/12 Gd., Juli-August 16¼ a ⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., August-Sept. 16½ a 7/12 bz u. Br., ½ G.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 1/12—3 11/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅚—3⅔ Rt, Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 7/24—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Loko-Waare etwas leichter verkäuflich, spätere Lieferungen vernachlässigt.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack. per diesen Monat 3 Rt. 13¾ Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 12½ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 12½ Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 13 Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7¾ Rt. Br., per diesen Monat 7¼ Rt, März-April 7⅙ Rt., April-Mai 7 1/12 Rt., Sept.-Oktbr. 7 7/12 a ½ bz. (B. H. Z.)

Stettin, 20. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 7° R. Barometer: 28. Wind: SO.

Weizen fester, loko p. 2125 Pfd. gelber märk. 64—67½ Rt., bunter poln. 63—66 Rt., weißer 67—69 Rt., ungar. geringer 54—57½ Rt., besserer 57—59 Rt., feiner bis 62½ Rt. bz., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 66¼, 66, 65¾ bz. u. Gd., Mai-Juni 66 bz. u. Gd., Juni-Juli 67¼, 67 bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 49—50 Rt., feiner 50½ Rt., pr. Frühjahr 49½, ¼, 49 Rt. bz., 49¼ Gd., Mai-Juni 49¾, 49½ bz. u. Br., Juni-Juli 50¼, 50 bz.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko ungar. 34—44 Rt., pomm. 46 Rt., 69/70pfd. schles. 45 Br.

Mais p. 100 Pfd. loko 61½ Sgr. bz.

Hafer p. 1300 Pfd loko 31½—34 Rt., 47/50pfd pr. Frühjahr 32¾—½ bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko 52—54½ Rt., Koch- 57—58 Rt.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
60—68	48—52	44—48	32—35	53—57 Rt.

Heu 16—20 Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 12—15 Rt.

Rüböl matter, loko 10¼ Rt. Br., pr. März und April-Mai 10 1/12, 1/24 bz., Mai 10 1/12 bz., Septbr.-Okt. 10¼ bz., Br. u. Gd.

Spiritus matter, loko ohne Faß 15¼, 5/24, ⅙ Rt. bz., pr. Frühjahr 15¼ bz., 15 5/24 Br., Mai-Juni 15½ Br., Juni-Juli 15⅔ bz. u. Gd., Juli-August 16 1/12 bz., 16 Br.

Angemeldet: 50 Wispel Weizen, 900 Wispel Roggen, 50,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 66¼ Rt., Roggen 49¼ Rt., Rüböl 10 1/12 Rt., Spiritus 15¼ Rt. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 20. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fest, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — Kleesaat, weiße wenig verändert, ord. 10—13, mittel 14—15½, fein 17—18, hochfein 19—20.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. März und März-April 47 bz. u. Br., April-Mai 47½ bz. u. Br., Mai-Juni 47¾ Br., Juni-Juli 48 Br.

Weizen pr. März 59½ Br.

Gerste pr. März 49 Br.

Hafer pr. März u. April-Mai 48½ Br.,

Raps pr. März 97 Br.

Lupinen mehr offerirt, p. 90 Pfd. 51—53 Sgr.

Rüböl matt, loko 9 7/12 Br., pr. März und März-April 9½ Br., April-Mai 9 11/24—5/12 bz., Mai-Juni 9 13/24 Br., Sept.-Okt. 10 Br, 9 11/12 Gd

Rapskuchen gute Kauflust, 67—69 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 96—98 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fest, loko 14½ Br., **14¼ Gd.**, pr. März und März-April 14⅔ Gd., April-Mai 14⅚ Gd., Mai-Juni 15 Br., Juli-August 15⅔ Br. u. Gd., August-Sept. 15 11/12 bz. u. Gd.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 20. März 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	76—78	74	66—71 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	74—75	73	67—71	
Roggen, schlesischer	61—62	60	57—59	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	54—56	53	49—51	
Hafer	38—39	37	34—36	
Erbsen	67—70	63	57—60	
Raps	212	200	185	
Rübsen, Winterfrucht	196	184	172	
Rübsen, Sommerfrucht	180	174	164	
Dotter	170	162	154	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 20. März. Wind: Ost. Witterung: veränderl Morgens. 4° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 60—62 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 63—64 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 45—46 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 48—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 20. März, Nachmittags 1 Uhr. Mildes Wetter. Weizen behauptet, loko 6, 10 a 6, 20, pr. März 5, 23, pr. Mai 5, 26½, pr. Juni 5, 27, pr. Juli 6. Roggen behauptet, loko 5, 5 a 5, 7½, pr. März 4, 28, pr. Mai 5 1/60 pr. Juli 4, 25. Rüböl weichend, loko 11 3/20, pr. Mai 11 2/10, pr Oktober 11 6/10. Leinöl loko 11 6/10. Spiritus loko 19¼.

Breslau, 20. März, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 14¼. Roggen pr. März-April 47¼, pr. April-Mai 47½. Rüböl pr. April-Mai 9 5/12, pr. Herbst 9 11/12. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 20. März Petroleum, Standard white, loko 6⅛.

Hamburg, 20. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko stille. Weizen auf Termine unverändert, Roggen matt. Weizen pr. März 5400 Pfund netto 112½ Bankothaler Br., 111½ Gd., pr. März-April 112½ Br., 111½ Gd., pr. April-Mai 112½ Br., 112 Gd, pr. Juni-Juli 115½ Br., 115 Gd. — Roggen pr. März 5000 Pfund Brutto 88 Br., 87 Gd., pr. März-April 88 Br., 87 Gd., pr. April-Mai 87 Br. u. Gd., pr. Juni-Juli 86½ Br., 86 Gd. Hafer matt. Rüböl stille, loko 21½, pr. Mai 21⅝, pr. Okt. 22¼. Spiritus unverändert, pr. März 21, pr. Frühjahr 21. Kaffee sehr aufgeregt, steigend. Zink stille. Petroleum flau, loko 14¾, pr. März 13⅝, pr. Juli-Dezember 15. — Schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 20. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.

Middling Orleans 12¼, middling Amerikanische 12, fair Dhollerah 10⅛, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9⅜, fair Bengal 8⅜, New fair Oomra 10¼, Pernam 12¼, Smyrna 10⅝, Egyptische 13, Oomra März-Verschiffung 9¾.

Paris, 20. März, Nachmittags.

Rüböl pr. März 82, 50, pr. Juli-August 86, 00, pr. September-Dezember 87, 50. Mehl pr. März 53, 00, pr. Mai-Juni 54, 25, pr. Juli-August 55, 75 fest. Spiritus pr. März 68, 00 matt. — Regenwetter.

Amsterdam, 20. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen pr. März 195½, pr. Mai 192½. Raps pr. April 63½, pr. Herbst 66½. — Mildes Wetter.

Antwerpen, 20. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen fest.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 54, pr. September 55 Gd., 57 Br., pr. Oktober-Dezember 58. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
20. März	Nachm. 2	27" 7''' 01	+ 7°7	O 1	trübe. Cu-st.
20. "	Abnds. 10	27" 7''' 13	+ 2°6	SSO 2-3	ganz heiter.
21. "	Morg. 6	27" 7''' 34	+ 1°6	O 2	trübe. St., Ni.
21. "	Nachm. 2	27" 7''' 84	+ 5°7	O 2-3	trübe. St., Ni.
21. "	Abnds. 10	27" 8''' 36	+ 4°1	ONO 2-3	trübe. St.
22. "	Morg. 6	27" 8''' 84	+ 3°0	ONO 2-3	bedeckt. Ni. [1]

[1] Nachts Regenmenge: 1,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. März 1869, Vormittags 8 Uhr, 8 Fuß 2 Zoll

Telegramm.

Paris, 22. März. Der „Konstitutionnel" meldet, daß die Brüsseler und Pariser Amtsblätter morgen die belgisch-französischen Deklarationen veröffentlichen werden. Lavalettes Gemahlin ist gestorben. Der „Morningpost" wird geschrieben: Frère Orban wird demnächst der in Paris zu eröffnenden Kommissionssitzungen beiwohnen. Das amtliche Blatt erwartet eine günstige Lösung des Konflikts.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 20. März 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98 bz G	
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz	
do. 1857	4½	94 bz	
do. 1859	4½	94 bz	
do. 1856	4½	94 bz	
do. 1864	4½	94 bz	
do. 1867 A. B. D. C	4½	94 bz	
do. 1850, 52 conv.	4	86¾ bz	
do. 1853	4	86¾ bz	
do. 1862	4	86¾ bz	
do. 1868	4	86¾ B	
Staatsschuldscheine	3½	83¼ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	126 bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57 etw bz	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102¾ bz	
do. do.	4½	94 bz	
do. do.	3½	74 bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100⅞ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	93 bz	
Kur- u. Neum.	3½	75¼ bz	
do. do.	4	83½ bz	
Ostpreußische	3½	74¼ bz	
do.	4	81¼ G	
do.	4½	88¾ bz	
Pommersche	3½	73⅞ bz	
do.	4	83½ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	84 bz	
Sächsische	4	83 bz	
Schlesische	3½	79⅜ bz	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71½ bz	[bz
do.	4	81 G	4½% 88⅜
do. neue	4	81⅛ bz	
do.	4½	88⅜ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89⅛ bz	
Pommersche	4	88¾ bz	
Posensche	4	86⅝ bz	
Preußische	4	88 bz	
Rhein.-Westf.	4	90½ B	
Sächsische	4	91 bz	
Schlesische	4	88⅝ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51 bz B	
do. National-Anl.	5	57 bz	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	78⅜ bz G	
do. 100 fl. Kred. L.	—	92½ bz	[G
do. Loose (1860)	5	85¼-84¾ bz	
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68¾ bz	[ult. do.
do. Silb. Anl. v. 64	5	62¼ B	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	89 bz	[½ bz
Ital. Anleihe	5	55¾ bz ult. 55¾-	
Ital. Tabak.-Obl.	6	84½-84 bz ult. —	
Rumän. Anleihe	8	89 bz	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72 bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	70¾ bz G	
R. russ. v. J. 1862	5	85½ G	
do. 1864 engl. St.	3	91¾ G	
do. 1864 holl. St.	5	89½ G	
do. 1866 engl. St.	5	91¾ G	
do. 1866 holl. St.	8	89½ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	140½-142 bz	
do. v. 1866	5	139-141 bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81 bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	66⅞ G	
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68⅛ B kl 67⅝	
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¾ G	[bz
do. Pfdbr. in S.-R.	4	67⅜ etw bz G	
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 bz	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅝ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8½ B	[bz
Amerik. Anl. 1882	6	88⅜ bz ult. 88¼	
Türkische Anl. 1865	5	40½ bz	ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¼ B	[40⅜ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31½ bz B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105⅜ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106 bz	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	101⅝ bz G	
Dessauer Präm.-A.	3½	100⅞ bz	
Lübecker do.	3½	48½ B	
Sächsische Anl.	5	105½ G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅝ bz	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83 etw bz	
Berl. Kass.-Verein	4	165 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	130 bz B	
Braunschw. Bank	4	108 B	
Bremer Bank	4	113 etw bz G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	86½ G	
Danziger Priv.-Bk.	4	104½ B	
Darmstädter Kred.	4	109⅞ bz G	
do. Zettel-Bank.	4	97½ B	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6 etw bz	
Disk.-Kommand.	4	120⅜ Pst bz G	
Genfer Kredit-Bk.	4	21⅞ Pst bz	
Geraer Bank	4	93 G	
Gwrbk. H. Schuster	4	105½ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	93 G	
Hannoversche Bank	4	91 B	
Königsb. Priv.-Bk.	4	107 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	116⅞ B	
Luxemburger Bank.	4	113 B	
Magdeb. Privatb.	4	89½ B	
Meininger Kreditb.	4	105½ bz	
Moldau Land.-Bk.	4	24½ B	vll 67½ bz
Norddeutsche Bank	4	129¼ B	[G
Oestr. Kreditbank	5	122-21½ bz	
Pomm. Ritterbank	4	86½ G	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101 bz	
Preuß. Bank-Anth.	4½	146 bz G	
Rostocker Bank	4	113½ B	
Sächsische Bank	4	119⅛ B	
Schles. Bankverein	4	117 G	
Thüringer Bank	4	78 etw bz	
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B	
Weimar. Bank	4	84¾ B	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104¼ B	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G	
do. II. Em.	4	80¼ G	
do. III. Em.	4½	87½ G	
Aachen-Mastricht	4½	77 B	
do. II. Em.	5	85 B	
do. III. Em.	5	82 G	
Bergisch-Märkische	4½	94 G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91½ G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78 bz	
do. Lit. B.	3½	77¾ B	
do. IV. Ser.	4½	90 B	
do. V. Ser.	4½	88½ G	
do. VI. Ser.	4½	86 bz G	
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ bz	
do. II. Em.	4½	90 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ G	
do. II. Ser.	4½	89 B	
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz G	
Berlin-Anhalt	4	90¼ G	
do.	4½	94 bz	
do. Lit. B.	4½	92½ B	
Berlin-Görlitzer	5	99¾ B	
Berlin-Hamburg	4	87 G	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —	
do. Lit. C.	4	84¾ B	
Berlin-Stettin	4½	95¼ G	
do. II. Em.	4	80⅜ G	
do. III. Em.	4	80⅜ G	
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	93 G	
do. VI. Ser. do.	4	80¾ G	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	— —	[B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	95 G	
do. II. Em.	5	100⅛ G	
do.	4	82¼ G	
do. III. Em.	4	81¼ G	
do.	4½	90½ B	
do. IV. Em.	4	81½ bz	
do. V. Em.	4	81¼ G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81½ B	
do. III. Em.	4½	—	
do. IV. Em.	4½	86 B	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82¼ B	
Lemberg-Czernowitz	5	66¼ B	
d. II. Em.	5	71¾ G	
do. III. Em.	5	69½ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G	
do. do. 1865	4½	90¼ B	
do. Wittenb.	3	66 G	
do. Wittenb.	4½	91 G	
Niederschles.-Märk.	4	85 B	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	85 B	
do. conv. III. Ser.	4	81 G	
do. IV. Ser.	4½	93 B	
Niederschl. Zweigb.	5	97⅝ bz G	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75 bz	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	83½ B	
do. Lit. E.	3½	74 G	
do. Lit. F.	4½	89 G	
do. Lit. G.	4½	88 G	[B
Oestr.-Französ. St.	3	272 bz	n. 267
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	231½ bz	
do. Lomb. Bons	6	98¾ B	
do. do. fällig 1875	6	95½ G	
do. do. fällig 1876	6	95 bz G	
do. do. fäll. 1877/8	6	94½ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	92 G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90½ G	
do. 1862 u. 1864	4½	90½ G	65ı90½
do. v. Staat garant.	4½	— —	[G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¼ G	
do. II. Em.	4½	91¼ G	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	87½ G	
Charkow-Azow	5	79 bz G	
Jelez-Woron.	5	79 G	
Kozlow-Woron.	5	79⅞ B	
Kursk-Charkow	5	79⅞ B	
Kursk-Kiew	5	80 bz	
Mosko-Rjäsan	5	86½ B	
Poti-Tiflis	5	79 B	
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz	
Schuja-Ivanow	5	78⅞ B	
Warschau-Teresp.	5	78½ G kl 78⅞ etbz	
Warschau-Wiener	5	83 etw bz	
Schleswig	5	88⅞ B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89½ B	
Thüringer I. Ser.	4	85¾ bz	
do. II. Ser.	4½	94½ G	
do. III. Ser.	4	85 G	
do. IV. Ser.	4½	93½ G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38 bz G	
Altona-Kieler	4	107½ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	94 bz	
Bergisch-Märkische	4	130¼ bz	
Berlin-Anhalt	4	184 bz	
Berlin-Görlitz	4	76⅛ bz	
do. Stammprior.	5	94 B	
Berlin-Hamburg	4	159 bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	184 bz	
Berlin-Stettin	4	131⅝ bz	
Böhm. Westbahn	5	76⅞ bz B	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111¼ bz	n. 101 bz
Brieg-Neiße	4	93¼ G	[40% 101
Cöln-Minden	4	119¼ bz	[bz
do. Litt. B.	5	100 G	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109-108-109 bz	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	105¾ bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	89¾ bz	
Halle-Sorau-G.	4	69 bz	
do Stammpr.	5	88 bz	
Löbau-Zittau	4	56¾ bz G	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154½ G	
Märkisch-Posen	4	65 bz B	
do. Prior.-St.	5	85 bz	
Magdeb.-Halberst.	4	138 bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 etw bz B	
Magdeb.-Leipzig	4	191¾ bz	
do. do. Lit. B.	4	88½ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	134¼ bz	
Mecklenburger	4	74 bz	
Münster-Hammer	4	89 B	
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	85½ bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	78 bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91½ B	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176⅞ bz B	
do. Lit. B.	3½	160 bz	[do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	177½-¾-¼ bz	ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	126¼-⅛-⅛ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	34 bz B	[126¼-⅛
do. St.-Prior.	5	70 B	[-⅛ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	89⅝ bz	
do. do. St.-Pr.	5	94¾-½ bz	
Rheinische	4	114½ bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¼ bz	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	28¾ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	85 bz	
Stargard-Posen	4½	93½ bz	
Thüringer	4	135¾ G	
do. 40%	5	123¼ B	
do. B. gar.	4	80 B	
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —	
do. Wiener	5	58½ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 9¾ G
Louisd'or	—	112⅜ G
Sovereigns	—	6. 24¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466¾ bz G
Dollars	—	1. 12¼ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅚ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81 15/16 bz
Russische do.	—	80⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 20. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	141⅞ bz
do. 2 M.	2½	141⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151¼ bz
do. 2 M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	81⅞ bz
do. do. 2 M.	4	81⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99¾ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	89⅝ bz
do. do. 3 M.	5	89 bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	80½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111 bz

Die Börse war heute auf schlechtere auswärtige Notirungen matter, die Kurse rückgängig, obwohl das Angebot nicht stark war und nicht dringend auftrat. Einen sehr starken Rückgang erfuhren die russischen Prämienanleihen, weil die Petersburger Notirungen viel niedriger ankamen. Eisenbahnen waren still, zum Theil niedriger Inländische Fonds waren fest, Prämienanleihen wieder ansehnlich höher; 4½ proz. Anleihen lebhaft, Pfand- und Rentenbriefe blieben still und wenig verändert. Von deutschen Fonds waren badische, bayrische, dessauische Prämienanleihen belebt und steigend; österreichische meist nachgebend; von russischen waren Prämienanleihen, Boden-Kredit und Liquidations-Pfandbriefe belebt. — Prioritäten waren im Ganzen still und wenig verändert. — Wechsel waren matter bei mäßigem Verkehr, die meisten Devisen niedriger. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58¼ a ¾ bezahlt.

Breslau, 20. März. Feste Stimmung bei mäßig belebtem Verkehr und wenig veränderten Kursen.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen.

Refüsirt wurden an heutiger Börse 5000 Quart Spiritus (Schein Nr. 275).

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 85¼ G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 52⅞ bz. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 122½ B. Oberschlesische Prioritäten 74⅜ B. do. do. 82⅞ bz. do. Lit. F. 89¼ bz. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 94¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 111½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 177¼ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90⅛ B. Kosel-Oderberg 109¼-8¾-9 bz. Amerikaner 88¼ G. Italienische Anleihe 56 bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 20. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr geschäftslos. Nach Schluß der Börse still und unverändert.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87⅞. Türken 40⅛. Oestreich. Kreditaktien 285. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 310. 1860er Loose 85⅛. 1864er Loose 121⅜. Lombarden 221.

Frankfurt a. M., 20. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87⅞, Kreditaktien 283¼, Staatsbahn 309½, Lombarden 220¼, 1860er Loose 84¾, Silber-Rente 57 3/16. Matt, unbedeutendes Geschäft.

Wien, 20. März. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt.

Schlußkurse. National-Anlehen 71, 00. Kreditaktien 298, 40. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 326, 00. Galizier 219, 00. London 125, 00. Böhmische Westbahn 186, 25. Kreditloose 169, 00. 1860er Loose 105, 00. Lombard. Eisenbahn 232, 20. 1864er Loose 126, 40. Silber-Anleihe 77, 00 Napoleonsd'or 9, 98.

Wien, 20. März, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 298, 30, Staatsbahn 325, 50, 1860er Loose 105, 00, 1864er Loose 126, 60, Galizier 219, 25, Lombarden 232, 30, Napoleons 9, 98½. Matt.

Wien, 21. März, Mittags. [Privatverkehr.] Kreditaktien 297, 40, 1860er Loose 104, 10, 1864er Loose 126, 10, Generalbank 93, Lombarden 231, 50, Napoleons 9, 99. Matt.

Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 12. bis 18. März 628,081 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mehreinnahme von 22,263 Fl.

London, 20. März, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 3/16. Ital. 5% Rente 55⅜. Lombarden 18⅞. Türk. Anleihe de 1865 41 5/16. 8% Rumänische Anleihe 87⅞ 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83⅜.

Paris, 20. März, Nachmittags 3 Uhr. Flau.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 30-70, 25. Italienische 5% Rente 56, 00. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 657, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 280, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 473, 75. do. Prioritäten —, —. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken —, —. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 94⅜.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.